

Impressum

Herausgeber Liechtensteinische AHV-IV-FAK, Vaduz

Konzept/Grafik Medienbuero Oehri & Kaiser AG, Eschen

DruckGutenberg AG, Schaan

Bildnachweise iStockphoto (Front) Paul Trummer (Brücken) Eddy Risch (S. 4, 10, 12, 17, 43) Close up AG (S. 40, 41)

Vorbemerkungen

Um den Lesefluss zu erleichtern, werden Begriffe, die sowohl in weiblicher als auch in männlicher Form existieren, meist nur in einer der Formen aufgeführt.

Übersichten können Rundungsdifferenzen aufweisen (da nur ein oder zwei Stellen hinter dem Komma angegeben sind).

Statistische Auswertungen und Übersichten betreffen nicht immer denselben Zeitraum wie die Jahresrechnung.

Einzelne der ausgewerteten Zahlen können Momentaufnahmen darstellen. Daher können die statistischen Auswertungen und Übersichten zu einem gewissen Grad von der Jahresrechnung abweichen. Massgebend für die Jahresrechnung sind natürlich ausschliesslich die dort dargestellten Zahlen.

18. April 2013



«Wer führen will, muss Brücke sein.»

aus Wales

> Inhalt | a t

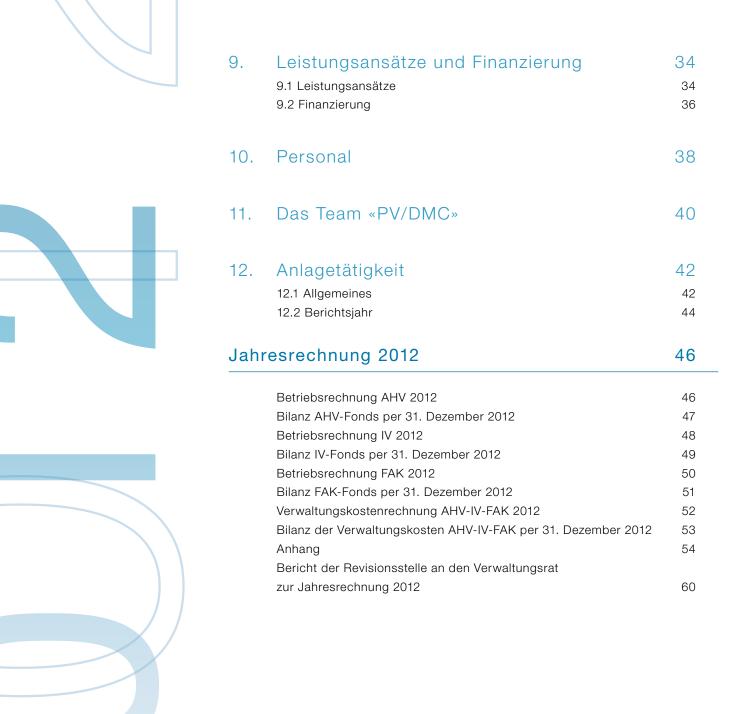
	wort eitung	4
Jah	resbericht 2012	
1.	Ergebnis im Überblick	8
2.	Organisation 2.1 Grundsätze 2.2 Organigramm 2.3 Organe	9 9 9 10
3.	Zusammenfassung und Ausblick 3.1 Das Wesentliche 3.2 Weitere Entwicklungen 3.3 Zielerreichung und Zielsetzung 3.4 Grenzwerte	12 12 12 14 16
4.	Corporate Governance	18
5.	Alters- und Hinterlassenenversicherung	21
6.	Invalidenversicherung	25
7.	Familienausgleichskasse	26
8.	Übertragene Aufgaben 8.1 Ergänzungsleistungen 8.2 Hilflosenentschädigungen 8.3 Pflegegeld 8.4 Besondere medizinische Massnahmen 8.5 Blindenbeihilfen 8.6 Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule 8.7 Rückverteilung der CO ₂ -Abgabe 8.8 ALV-Beitragsinkasso	30 30 31 31 32 32 33 33 33











> Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten

«Wer führen will, muss Brücke sein.»



Verwaltungsratspräsident Dr. Peter Wolff

Das Geschäftsjahr 2012 erbrachte sehr positive Ergebnisse. Der AHV-Fonds wies bei einer Performance von 6.86 % (Wertschriftenbereich) Vermögenserträgnisse von CHF 155.71 Mio. aus, was zu einem positiven Gesamtergebnis der AHV-Rechnung in der Höhe von CHF 181.49 Mio. führte. Der AHV-Fonds wies daher per 31.12.2012 Vermögenswerte von CHF 2'595.74 Mio. aus, was 10.59 Jahresausgaben der AHV-Anstalt entspricht.

Verglichen mit dem negativen Jahresergebnis in der Höhe von CHF 8.14 Mio. des Vorjahres 2011 also ein sehr erfreuliches Ergebnis.

Kurz- und mittelfristig kann daher mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die AHV-Anstalt ihre Rentenleistungen problemlos erbringen kann. Langfristig - das heisst für einen Zeitraum von 20 Jahren und mehr - hängt dies neben den laufenden Vermögenserträgnissen auch von der demographischen Entwicklung der liechtensteinischen Bevölkerung und von der Höhe des Staatsbeitrages ab 2018 ab. Hinsichtlich Staatsbeitrag gab es im Jahr 2012 keine neuen Entwicklungen. Es bleibt abzuwarten, welche Anträge die neue Regierung diesbezüglich dem neu gewählten Landtag unterbreiten wird. Eine Entscheidung über die Frage, welchen Staatsbeitrag die AHV ab dem Jahre 2018 zu erwarten hat, muss auf jeden Fall in der jetzt beginnenden neuen Legislaturperiode fallen, und zwar wenn möglich während der ersten ein/zwei Jahre dieser Legislaturperiode, damit dann einigermassen verlässliche Zukunftsprognosen berechnet werden können.

> Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten



Zum guten Ergebnis der AHV-Anstalt haben auch die wiederum um 6.26 % auf CHF 214.5 Mio. gestiegenen Beiträge beigesteuert, die die wichtigste Einnahmenquelle aller drei Anstalten darstellen.

Bei der Invalidenversicherung war das Gesamtergebnis mit minus CHF 0.12 Mio. leicht negativ. Die Beiträge der Versicherungsnehmer und Arbeitgeber sind hier um 3.58 % gestiegen, wogegen der Staatsbeitrag rund 1/3 niedriger war als 2011, was sich entsprechend auf das Gesamtergebnis niedergeschlagen hat. Erfreulich ist jedoch, dass die Ausgaben um rund 6.47 % niedriger waren, so dass man auch mit dem Jahresergebnis der Invalidenversicherungsanstalt sehr zufrieden sein kann. Bei der Familienausgleichskasse hat sich ähnlich wie bei der AHV-Anstalt die Verbesserung der Vermögenserträgnisse mit einem Plus von CHF 7.41 Mio. (im Vergleich zu einem Minus von CHF 1.81 Mio. im Vorjahr) positiv bemerkbar gemacht. Obwohl die Beiträge hier infolge der Veränderung des Beitragssatzes um 5.63 % niedriger ausgefallen sind, ergab sich trotzdem ein positives

Gesamtergebnis von CHF 9.67 Mio. und ein um 7.87 % auf CHF 132.5 Mio. erhöhtes Fondsvermögen. Die Ausgaben der FAK sind nur um rund 2% leicht angestiegen. Die Verwaltungskostenrechnung zeigt auf den ersten Blick ein erschreckendes Gesamtergebnis von minus 9.3 Mio. CHF. Dies ist aber fast ausschliesslich auf den Umstand zurückzuführen, dass eine Rückstellung von rund CHF 9 Mio. für die vorgesehene Sanierung der Pensionsversicherung der Staatsangestellten, der auch die Mitarbeiter der AHV-IF-FAK-Anstalten angehören, nötig war. Ohne diesen ausserhalb des Einflussbereichs der AHV-IV-FAK-Anstalten liegenden Umstand würde Verwaltungskostenrechnung nur mit einem Minus von CHF 0.32 Mio. abschliessen und somit deutlich besser als im Vorjahr, als noch ein Minus von CHF 1.2 Mio. verzeichnet werden musste.

Die Tätigkeit der drei Anstalten in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben lief wiederum problemlos und offensichtlich für alle Beteiligten zufriedenstellend ab. Der Verwaltungsrat kann diesbezüglich neuerlich unterstreichen, dass

die drei Anstalten ausgezeichnet geführt werden und den Mitgliedern der Direktion ebenso wie allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden kann. Der Verwaltungsrat möchte daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Anstalten sowie den Mitgliedern der Direktion den Dank für ihre makellose Arbeitsleistung abstatten und hofft, dass auch in weiterer Zukunft noch viele solche erfreulichen Jahresberichte abgegeben werden können.

Vaduz, am 26. Februar 2012

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten

Dr. Peter Wolff

Präsident des Verwaltungsrates



Sehr geehrter Herr Regierungschef, Sehr geehrte Frauen und Herren Regierungsräte



Zuständig für die Erstellung des Geschäftsberichts (Jahresbericht und Jahresrechnung) ist die Direktion (operative Geschäftsführung). Die externe Revisionsstelle überprüft die Geschäftstätigkeit und die Jahresrechnung. Der Verwaltungsrat (strategische Führung) ist das oberste Organ; er hat in seiner Sitzung vom 18. April 2013 den Revisionsbericht zur Kenntnis genommen und den Geschäftsbericht genehmigt.

Der Genehmigungsprozess umfasst mehrere Stufen. Der Geschäftsbericht bedarf nicht nur der Genehmigung des Verwaltungsrates, sondern auch der Genehmigung durch die Regierung. Er ist anschliessend durch die Regierung auch dem Hohen Landtag zur Kenntnis zu bringen. Ausserdem ist der Geschäftsbericht von den AHV-IV-FAK-Anstalten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Hochachtungsvoll

Vaduz, 18. April 2013

Liechtensteinische AHV-IV-FAK

Dr. Peter Wolff Präsident des Verwaltungsrates Walter Kaufmann Direktor



> Ergebnis im Überblick

(in Mio. CHF)

AHV

Beiträge

Vermögenserträge

Aufwand total

Gesamtergebnis

Fonds VK-Rechnung

Fonds = Total-Jahresaufwand mal

Fonds = Netto-Jahresaufwand mal

Anmerkung: Da der Überblick nur 2 Stellen hinter dem Komma erfasst, ergeben sich Rundungsdifferenzen



-22.95

-9.30

-5.61

n.a.

n.a.

- 14.20

-1.20

3.68

0.26

0.31

61.62%

675.00%

-252.45%

2012

214.50

155.71

2011

201.87

-29.46

6.26%

628.55%







2.1 Allgemeines

AHV-IV-FAK-Anstalten (Altersund Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Familienausgleichskasse) sind formell drei einzelne öffentlich-rechtliche Anstalten. Per Gesetz sind sie jedoch funktionell in Personalunion verbunden und haben

identische Organe (Verwaltungsrat, Direktion, Revisionsstelle). Sie unterstehen der Oberaufsicht durch die Regierung. Sie erfüllen die Aufgabe eines Trägers im Bereich der sozialen Sicherheit und führen die vom Gesetzgeber erlassenen Regelungen

durch. Die einzelnen Aufgaben sind in den Statuten zusammengefasst. Statuten, Reglemente, Eignerstrategie sowie Auszüge aus dem Öffentlichkeits-Register sind im Internet veröffentlicht (www.ahv.li/ueber-uns/ organisation/allgemeines.html).

2.2 Organigramm Revisionsstelle Verwaltungsrat Präsident: Dr. Peter Wolff KPMG (Liechtenstein) AG Vizepräsidentin: Cornelia Marxer Überprüfung Geschäftsführung Mitglieder: Werner Hemmerle, Robert Kaiser, Dr. Dorothee Laternser, Rudolf Lampert, Melanie Lampert-Steiger Strategische Führung und Vermögensverwaltung **Direktion** Dir. Walter Kaufmann Stabsstelle Direktionssekretariat Stabsstelle Rechtsdienst Operative Geschäftsführung AL Michael Falk AL Jürgen Seeliger (Versicherungs- und Verwaltungsbereich) GL-Sekretariat, Personal-Rechtsmittel, Regress, Rechtsentwicklung wesen, IV-Bau- und Betriebsbeiträge **Abteilung** Abteilung Abteilung **Zentrale Dienste** Beiträge und Leistungen Invalidenversicherung AL und Stv. Dir. Harald Schädler AL und Stv. Dir. Peter Banzer AL Andreas Jäger Team IV-Sachbearbeitung

Finanzplanung

AL Harald Schädler

Finanzplanung, Buchhaltung, Lohnadministration

Team Finanz- und Rechnungswesen

TL (Stv. AL) Monika Amann

Beitragsinkasso, Rechnungswesen, Zahlungsfreigabe

Team Informatik

TL Martin Marxer

Wartung, Sicherheit, Support, Projekte

Team Partnerverwaltung/ **Document Management**

TL Markus Allemann

Kundendaten, elektr. Archiv, Haustechnik

Team Allgemeine Dienste

AL Harald Schädler

Empfang, Posteingang, Zeiterfassung, allg. Zentrale Dienste

Team Beiträge

TL (Stv. AL) Hubert Maier

Beitragsbemessung, Arbeitgeberkontrolle, individuelle Konti der Versicherten

Team Renten

TL Daniel Erni

Beschlussfassung AHV-Renten, Berechnung und Ausrichtung von AHV- und IV-Renten, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, Pflegegeld, Blindenbeihilfen

Team Familienzulagen

TL Norman Frick

Geburtszulagen, Kinderzulagen, Alleinerziehendenzulagen, Differenzausgleich TL (Stv. AL) Rainer Kindle

Eingliederung, IV-Bemessung bei Renten, Hilflosenentschädigungen, Blindenbeihilfen

Team IV-Sekretariat

AL Peter Banzer

Fallerfassung, Koordination, Back-Office

Team Rechnungskontrolle

AL Peter Banzer

Rechnungen für Arztberichte, Gutachten, Eingliederungsmassnahmen (z.B. Taggeld)

Team Abklärung / Früherfassung

AL Peter Banzer

Koordination mit Abklärungspersonen und «Case-Management-Partnern»

> Organisation



v.l. Rudolf Lampert, Dr. Dorothee Laternser, Robert Kaiser, Regierungsrätin Dr. Renate Müssner, Dr. Peter Wolff, Cornelia Marxer, Melanie Lampert-Steiger, Werner Hemmerle

2.3 Organe

Verwaltungsrat

Die Bestellung obliegt der Regierung (Art. 22 Abs. 2 Bst. a AHVG). Im Berichtsjahr begann am 22. Mai 2012 eine neue Mandatsperiode (vier Jahre). Auf Grund der gesetzlichen Amtsdauerbeschränkung sind im Berichtsjahr mit Ablauf der bisherigen Mandatsperiode drei Mitglieder ausgeschieden:

- Daniel Vogt, Finanzerweg 10, Balzers (Mandatsdauer 2004 bis 2012, Vizepräsident des Verwaltungsrates und Mitglied des Anlagefachausschusses)
- Werner Ospelt, Bangarten 14, Vaduz (Mandatsdauer 2004 bis 2012)
- Wolfgang Marxer, Oberstädtle 4, Nendeln (Mandatsdauer 2000 bis 2012)

Die AHV-IV-FAK-Anstalten danken den drei Verwaltungsräten für ihren Einsatz, ihre Identifikation mit der «AHV» sowie ihren pragmatischen Ansatz. Spezieller Dank gebührt Daniel Vogt, der im Anlagefachausschuss dank seinem Praxisbezug einen besonders wertvollen Beitrag zum Gedeihen des Unternehmens geleistet hat.

Die Regierung hat in der Sitzung vom 22. Mai 2012 vier der bisherigen Mitglieder für eine weitere Mandatsperiode bestellt, drei weitere Mitglieder neu berufen und den bisherigen Präsidenten Dr. Peter Wolff für weitere vier Jahre bestätigt. Der neu gewählte Verwaltungsrat hat sodann in seiner 1. Sitzung vom 28. Juni 2012 Cornelia Marxer als Vizepräsidentin und damit auch als Mitglied des Anlage-Fachausschusses gewählt.

> Organisation



Der Verwaltungsrat setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

Präsident

Vize-Präsidentin

Mitglieder

- Dr. Peter Wolff, Krüzbünt 2, Schaan (seit Juni 2008)
- Cornelia Marxer, Alemannenstr. 6, Nendeln (seit 22. Mai.2012)
- Werner Hemmerle, Drescheweg 1, Vaduz (seit Juni 2008)
- Robert Kaiser, Badäl 37, Gamprin (seit Juni 2008)
- Rudolf Lampert, Rennhofstrasse 5, Mauren (seit 22. Mai 2012)
- Melanie Lampert-Steiger, Rossfeld 34, Schaan (seit 22. Mai 2012)
- Dr. Dorothee Laternser, Haldenweg 2, Triesen (seit Juni 2008)

Revisionsstelle

Die Bestellung obliegt der Regierung (Art. 10 und 22 Abs. 2 Bst. e AHVG). Seit 2010 (in der Regierungssitzung vom 27. November 2012 auch für 2013 und 2014 bestellt) handelt es sich um:

KPMG (Liechtenstein) AG, Landstr. 99, Schaan (seit 2010)

Mandatsleitung: Daniel Steiner (Wirtschaftsprüfer)

Revisionsleitung: Markus Ackermann (Wirtschaftsprüfer)

Direktion und erweiterte Geschäftsleitung Die Arbeitsverträge der Direktion und erweiterten Geschäftsleitung (Abteilungsleiter/Stabsstellenleiter) sind privatrechtlich (unbefristet). Die Bestellung obliegt dem Verwaltungsrat (Art. 7 Abs. 1 Bst. e und Art. 8 AHVG, Ziff. 10 und Ziff. 12.2 der Statuten, Ziff. 6.5 des Organisationsreglements).

- Direktor Walter Kaufmann, Brata 4, Mauren
- Stv. Direktor Peter Banzer, Bächliweg 8, Triesen
- Stv. Direktor Harald Schädler, Im Täscherloch 27, Triesenberg
- Andreas Jäger, Feldkreuzweg 16, Feldkirch
- Michael Falk, Möliweg 18a, Schaan
- Lic. iur. Jürgen Seeliger, Deutsche Strasse 13, Trimmis

Kurz-Lebensläufe

www.ahv.li/ueber-uns/organisation/verwaltungsrat.html und www.ahv.li/ueber-uns/organisation/direktionabteilungen.html

Bezüge

im Anhang zur Jahresrechnung (dort: Ziffer 2.7)

3.1 Das Wesentliche

Zusammenfassend ist das Berichtsjahr durch drei Punkte geprägt:

- erfreuliches Ergebnis der Vermögensanlagen des AHV-Fonds und des FAK-Fonds;
- Anstieg der Einnahmen aus den Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber (nachdem hier in den beiden Vorjahren
- 2011 und 2010 ein Rückgang zu verzeichnen war);
- Einführung der neuen ITLeistungsapplikation «Leistungen und Zentrale Dienste»
 (entscheidend ist hier, dass die
 abschliessende Migration der
 Daten auf die neue Applikation im Juni 2012 ohne grössere,
 spürbare Auswirkungen für die

Kundschaft über die Bühne gebracht werden konnte, auch wenn das unter dem Projektnamen «VISTA» im Jahre 2002 gestartete Projekt gerade im Jahr 2012 mit grossem Abschlussaufwand für die Verwaltung verbunden war).

3.2 Weitere Entwicklungen

Die entscheidende-im Berichtsjahr 2012 in Kraft getretene-Gesetzesrevision «Sanierung des Staatshaushalts durch Kürzung bzw. Abschaffung des Staatsbeitrags an die AHV» verbunden mit AHV-leistungsseitigen Korrekturen zur Abfederung der durch die entfallenden

Staatsbeiträge ausbleibenden Einnahmen ist bereits im Vorjahresbericht umfassend dargestellt worden (S. 12 u. 13). Es handelt sich im Wesentlichen um Gesetzesanpassung von AHVG, AHVV, Schwerverkehrsabgabegesetz und FZG; LGBI. 2011 Nr. 541, 542, 543 und 545:



Direktion, Abteilungs- und Teamleiter: v.l. Günther Marxer, Martin Marxer, Michael Falk, Rainer Kindle, Monika Amann, Jürgen Seeliger, Direktor Walter Kaufmann, Andreas Jäger, Daniel Erni, Norman Frick, Harry Hasler-Maier, Markus Allemann, Harald Schädler, Peter Banzer.

- wirksam ab 2012 die Verlagerung von Beitragseinnahmen der FAK zur AHV (kostenneutral für die Versicherten und Arbeitgeber).
- wirksam ab 2012 für die Jahrgänge 1956 und jünger die Aufhebung der «Subventionierung» des Rentenvorbezugs (bisher wird die Rente bspw. um 16.5% bei einem Vorbezug ab Alter 60 gekürzt, neu beträgt die Kürzung 19.5%);
- wirksam ab 2013 auch Einschnitte bei der Teuerungsanpassung der Renten (Anpassung nur mehr an den Preisindex und nicht mehr an den Mittelwert zwischen Lohnund Preissteigerung),
- wirksam ab 2015 die Senkung des Staatsbeitrags (inkl. Aufhebung des AHV-Anteils an der LSVA-Abgabe) bzw. ab 2018 die Abschaffung des Staatsbeitrags.

Weitere im Berichtsjahr 2012 in Kraft getretene Rechtsänderungen sind kurz zusammengefasst:

 Anpassung von AHVV, IVV und ELV an neue Tarifregelung be-



- treffend Hörgeräte (LGBI. 2011 Nr. 476, 477 und 478);
- Anpassung von AHVG, IVG und FZG an die Neuregelung der Verwaltungskostenbeiträge (Einführung eines Mindest- und Höchstkapitals der Verwaltungskostenrechnung, LGBI. 2011 Nr. 506, 507 und 508);
- im Steuergesetz das Inkrafttreten der Bestimmung, wonach die AHV und IV bei bestimmten Konstellationen Quellensteuer auf Renten und Taggeldern abzuziehen und an den Staat abzuliefern haben (LGBI. 2010 Nr. 340);
- redaktionelle Neuregelung (AHVV und ELV) der Aufgaben der Gemeinden als AHV-Zweigstellen (LGBI. 2011 Nr. 545 und 546);
- Änderung der Regelungen über die Arbeitgeberkontrolle (AHVV) in Richtung eines risikoorientierten Prüfansatzes (LGBI. 2011 Nr. 545).

Die finanziell bedeutsamste vom Landtag im Berichtsjahr 2012 beschlossene (ab 2013 oder später wirksame) Neuerung liegt im Bereich des IVG verbunden mit einer Änderung des Schulgesetzes (Änderungen durch LGBI. 2012 Nr. 68 und 69). Verschiedene «Kollektive Leistungen» wurden aus dem IVG herausgelöst und werden nach Ablauf der Übergangsfrist auf den Staat transferiert (IV-Beiträge an die Sonderschulung, IV-Subventionsbeiträge an Behindertenorganisationen usw., IV-Baubeiträge für gemeinnützige Wohnheime, Eingliederungsstätten usw.). Es geht bei diesen kollektiven Leistungen um Beträge von gesamthaft meh-

reren Millionen Franken pro Jahr. Diese kollektiven Leistungen sind mit einer der Gründe, weshalb sich der Staat von Anfang in hohem Ausmass an den IV-Ausgaben beteiligt hat (durch Staatsbeiträge an die IV). Es handelt sich im Kern um Subventionen der öffentlichen Hand, die mit der Neuerung (der Zurückverschiebung von der IV zum Staat) staatlicherseits harmonisiert und vereinfacht werden können. Der Aufwand der IV-Rechnung reduziert sich dadurch künftig um mehrere Millionen Franken jährlich, andererseits ergibt sich natürlich dadurch ein entsprechend geringerer Staatsbeitrag an die IV. Diese Novelle brachte insgesamt folgende Neuerungen:

- Verschiebung des Bereichs «Kollektive Leistungen der IV» zum Staat (mit Übergangsfristen);
- Erleichterung der Anspruchsvoraussetzungen für berufliche Eingliederung (Abkehr von der bisherigen, starren Voraussetzung eines Mindest-IV-Grades von 20% für berufliche Massnahmen);
- Schaffung der Voraussetzungen für die Herabsetzung oder Aufhebung einer zu Unrecht zugesprochenen IV-Rente.

Auch weitere Neuerungen werden nach dem Berichtsjahr, also 2013 oder später, wirksam:

- Anhebung der Verwaltungskostenbeiträge ab 2013 (Änderung der AHVV, IVV und FZV; LGBI. 2012 Nr. 296, 297 und 298);
- Milderung der Regelungen betreffend Rückerstattungspflicht des vorschussweise ausge-

- richteten Pflegegeldes (LGBI. 2012 Nr. 295);
- Änderung bei den Ergänzungsleistungen durch pauschalierte Anrechnung (anstelle Echtkostenanrechnung) von Krankheitskosten (im Wesentlichen: Franchisen, Selbstbehalten) im Rahmen der Ergänzungsleistungsberechnung (LGBI 2013 Nr. 70);
- Einschränkungen beim Pflegegeld, indem neu eine voraussichtliche Pflegebedürftigkeit von drei Monaten anstatt einem Monat erforderlich ist (LGBI. 2013 Nr. 70).

Im zwischenstaatlichen Bereich wurden ab 1. Juni 2012 die Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009 zur Koordinierung der Systeme der Sozialen Sicherheit in den EWR übernommen. In der EU wurden diese zwischenstaatlichen Instrumente zwischenzeitlich durch Verordnung (EU) 465/2012 geändert. Derzeit laufen die Vorbereitungsarbeiten, um diese Änderungen auch in den EWR zu übernehmen. Parallel wird auch die Übernahme der genannten Verordnungen in das EFTA-Übereinkommen vorbereitet, um somit auch gegenüber der Schweiz die Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009 zur Koordinierung der Systeme der Sozialen Sicherheit anwenden zu können. Vorläufig sind im Verhältnis Liechtenstein Schweiz noch die Verordnungen (EWG) Nr. 1408/1971 und Nr. 574/1972 in Kraft.

3.3 Zielerreichung und Zielsetzung

der AHV-IV-FAK-An-Aufgabe stalten ist es, ihren Kunden Monat für Monat zuverlässig die vom Gesetzgeber definierten Leistungen zu erbringen. Diese Aufgabe haben die AHV-IV-FAK-Anstalten auch im Jahre 2012 erfüllt. Im Durchschnitt der Monate konnten ca. CHF 31 Mio. pro Monat an ca. 29'000 Kunden ausgerichtet werden. Bei den Kundenzahlen werden hier Kinderrenten, die zusätzlich zu einer bereits mitgezählten «Stammrente» ausgerichtet werden, sowie Zusatzrenten für die Ehefrau, Waisenrenten, Taggeld, Kunden mit medizinischen Massnahmen usw. ausser Acht gelassen. Bei den Ausgaben gezählt werden die Zahlen gemäss Jahresrechnung (also bspw. bei der IV auch Ausgaben, die nicht nur IV-Renten betreffen). Nicht berücksichtigt werden die CO₂-Rückverteilung an Arbeitgeber wie auch

das ALV-Beitragsinkasso und die BPVG-Anschlusskontrollen.

Auf der Leistungsseite geht es um die sorgfältige und fristgerechte Auszahlung der Leistungen. Das Ziel besteht darin, eine hohe Qualität in Bezug auf Korrektheit und Rechtzeitigkeit der Zahlungen beizubehalten. Die internen Kontrollen und auch die Prüfungen durch die Revisionsstelle zeigen, dass grundsätzlichen Systemfehler hinsichtlich der Richtigkeit der Zahlungen bestehen (Fehler in Einzelfällen werden immer wieder vorkommen). Was die Fristigkeit betrifft, so wird geprüft, ob die erste Zahlung von AHV-Renten (die zahlenmässig wichtigsten Rentenarten: Altersrenten und Hinterlassenenrenten) im Monat des Anspruchsbeginns (Rentenalter) oder aber, bei verspäteter Anmeldung,

wenigstens ein Monat nach Einlangen der letzten Unterlagen erfolgt. Die Messgrösse wurde im 2012 neu definiert, dabei wurden auch die Zahlen des Vorjahres, April 2011, neu erhoben. Die stichprobenartige Erhebung (100 zufällig ausgewählte Neurenten aus vier Zahlungsläufen im Monat Oktober 2012) zeigt, dass kein nennenswerter Verzug besteht. Von diesen 100 Fällen haben 95 Fälle (Vorjahr 98 Fälle) die Rente im Monat des Anspruchsbeginns oder (bei verspäteter Anmeldung) spätestens binnen einem Monat nach Eingang der letzten relevanten Unterlagen erhalten. Bei 5 Fällen (Vorjahr 2 Fälle) dauerte es länger (maximal jedoch 2 Monate nach Eingang der letzten relevanten Unterlagen). Wichtig ist hier, dass die AHV-IV-FAK-Anstalten die in Kap. 3.1 angesprochene IT-Umstellung im Berichtsjahr einführen konnten,

Kunden auf der Leistungsseite										
		2011		2012						
	Leistungen	Kunden bei	Leistungen	Kunden bei						
	Mio. CHF	Dezemberauszahlung	Mio. CHF	Dezemberauszahlung						
AHV-Altersrenten	234.94	16'403	245.14	17'186						
AHV-Verwitwetenrenten	204.94	1'619	243.14	1'707						
IV	55.34	2'205	51.76	2'203						
FAK	49.35	6'535	50.36	6'500						
Ergänzungsleistungen	9.00	672	9.24	699						
Hilflosenentschädigungen	3.61	382	3.62	376						
Pflegegeld	7.64	300	7.63	326						
Bes. med. Massnahmen	3.09	_	3.13	-						
Blindenbeihilfen	0.27	44	0.20	38						
Total	363.24	28'160	371.08	29'035						
Jahresausgabe durch 12	30.27		30.92							



ohne dass durch den damit verbundenen grossen Initial-Aufwand die Fristigkeit der Zahlungen gefährdet wurde. Verzögerungen bei der Auszahlung sind im Übrigen in aller Regel auch nicht auf interne Umstände, sondern auf fehlende Unterlagen, bspw. Geburtsurkunden

zur Anrechnung von Erziehungsgutschriften, zurückzuführen. Interessant ist auch das Interesse der Kundschaft an Beratungsangeboten, das wiederum am Beispiel der Rentenberatungen demonstriert werden kann (Kunden, die sich die Rentenböhe für verschiedene

Konstellationen, d.h. Alter 60, Alter 61 usw. vorausberechnen lassen).

Die Anzahl provisorischer Rentenvorausberechnungen lag im Jahre 2012 bei 1'617 Beratungen gegenüber 1'649 Beratungen im Vorjahr.

Kunden auf der Beitragsseite								
	••••••••••••••••••••••••••••••••••••••							
	2011	2012						
Arbeitgeber	4'328	4'410						
Selbständigerwerbende	2'005	2'013						
Nichterwerbstätige	4'395	4'142						
Freiwillig Versicherte	70	75						
Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeb	er							
(davon im 2012 insgesamt 19 (Vorjahr 18)								
mit ALV-Abrechnungspflicht)	21	41						
Total der Kunden	10'819	10'681						
Total des Beitragsvolumens in Mio.	CHF 308.45	CHF 319.74						

Auf der Beitragsseite sind die AHV-IV-FAK-Anstalten von ihren Kunden abhängig, ohne diese Kunden auf der Beitragsseite gäbe es auch keine Leistungsseite. Der entscheidende Teil der Einnahmen ist durch die Lohnsummenmeldungen der Arbeitgeber vorbestimmt, hinter diesen stehen natürlich zehn-Arbeitnehmern tausende von mit ihren Lohnbeiträgen. Das «Beitragsvolumen» auf den Löhnen beträgt im Berichtsjahr CHF 298'980'725 bzw. 96.9% (Vorjahr CHF 297'913'690.20 bzw. 96.6%) im Vergleich zum Beitragsvolumen von CHF 9'648'772 bzw. 3.1% (Vorjahr CHF 10'541'058.55 bzw. 3.4%) aus den übrigen Bereichen

(Selbständigerwerbende, usw.). Die Beitragsausfallquote liegt seit 2007 jeweils unter 0.1%. Dieser beachtliche Wert kann allerdings nur dank der guten Kooperation der Beitragspflichtigen erreicht werden. Ziel ist eine vergleichsweise tiefe Quote (0.25%) im Durchschnitt von drei Jahren (rollend) beizubehalten. Dieses Ziel kann natürlich dann nicht erreicht werden, wenn es in einzelnen Jahren bei grösseren Schuldnern zu Konkursen käme. Auch auf der Beitragsseite geht es natürlich nicht nur um «nackte Zahlen». Hier besteht die Leistung der AHV-IV-FAK-Anstalten oft in der korrekten Beratung der Kunden. Selbst Arbeitgeberkontrollen

(143 im 2012) haben sich nochmals weiter in Richtung «Beratung vor Ort» entwickelt. Diese Kontrollen bezwecken in erster Linie nicht eine höhere Beitragsgenerierung, sondern zielen auf den Schutz der Arbeitnehmer ab. Die für die Arbeitgeberkontrolle zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen sind so zu verteilen, dass dieser Schutz möglichst breit zum Tragen kommt.

Die AHV-IV-FAK-Anstalten haben nicht nur gesetzliche Vorgaben, sondern auch verschiedene Maximen wie etwa das Wechselspiel zwischen dem Streben nach Qualität und der Beachtung von Kosten-/Nutzenaspekten zu beachten. Das Verwaltungsgeschäft erfüllt die Aufgabe, das Kerngeschäft des Versicherungsbereichs effizient und wirtschaftlich durchzuführen. Als Kennarösse kann das Verhältnis der Verwaltungsausgaben zu den eigentlichen Versicherungsleistungen verwendet werden. Das Ziel liegt diesbezüglich darin, im langjährigen Vergleichsdurchschnitt unter 4% zu liegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Liechtenstein auch der Verwaltungsaufwand für die IV und FAK aus den Verwaltungskosten und nicht aus den jeweiligen Betriebsrechnungen von IV und FAK bestritten wird. Zudem werden Aufgaben durchgeführt, die nicht in der Ausrichtung von Leistungen resultieren, aber dennoch Verwaltungsaufwand verursachen. Im Berichtsjahr 2012 ist dieser «Zielwert» (unter 4%) deutlich verfehlt worden. Ausschlaggebend dafür ist die in der Verwaltungskostenrechnung 2012 vorgenommene Bildung einer Rückstellung zur Sanierung Pensionsversicherung AHV-IV-FAK-Anstalten waren bis 31. Dezember 2009 gesetzlich zur Mitgliedschaft in der Pensionsversicherung für das Staatspersonal verpflichtet; erst seit 1. Januar 2010 besteht dieser Anschluss ohne gesetzliche Verpflichtung). Ohne diese Rückstellung in Höhe von CHF 8.98 Mio. wären die Ausgaben in der Verwaltungskostenrechnung 2012 bei CHF 13.97 Mio., was 3.76% der Leistungen an Kunden entspricht.

Verwaltungsaufwand								
	2011 in Mio. CHF	2012 in Mio. CHF						
Total Leistungen an Kunden	363.24	371.08						
Total Ausgaben für Verwaltungskosten (VK)	14.20	22.95						
VK in % der Leistungen an Kunden	3.91%	6.18%						

3.4 Grenzwerte

Es drängt sich auf, im Zuge des Jahresberichts auch verschiedene wichtige «Grenzwerte» in Erinnerung zu rufen.

Rentenanpassung (Art. 77 AHVG): Die Mindestrente wurde per 1. Januar 2011 letztmals angepasst und beträgt aktuell CHF 1'160. Das entspricht einem Stand des Konsumentenpreisindex (Dezember 2005) von 104.8 Punkten. Die nächste Anpassung durch die Regierung muss spätestens bei 107.9 Punkten erfolgen (auf den 1. Januar, nachdem der Durchschnitt der Monate Januar bis Juni bei 107.9 Punkten lag). Die Regierung kann

natürlich auch vor Erreichen des Grenzwertes die Renten anpassen. Im Durchschnitt der Monate Januar bis Juni 2012 lag der Konsumentenpreisindex tiefer als die genannten 104.8 Punkte (nämlich bei 103.60 Punkten), sodass die Regierung auf eine Rentenerhöhung verzichten musste.

Aussetzen der Rentenanpassung

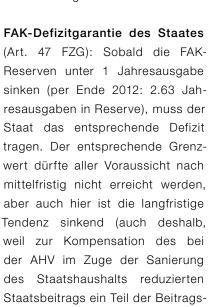
(Art. 77bis AHG): Die Regierung muss ausserdem auf eine Rentenanpassung verzichten, sobald die AHV-Reserven unter fünf Jahresausgaben sinken (per Ende 2012: 10.59 Jahresausgaben in Reserve). Dieser Grenzwert wird kurzfris-

tig sicher nicht unterschritten. Die langfristige Tendenz würde jedoch zu einem Absinken der Reserven führen (vor allem vor dem Hintergrund der Kürzung bzw. Abschaffung des Staatsbeitrags an die AHV), wenn die Politik ihre Verantwortung nicht wahrnehmen würde.

IV-Finanzierungsgrenze (Art. 50 IVG): Der Staat beteiligt sich zwar grundsätzlich mit einem Beitrag von 50% des jährlichen IV-Gesamtaufwandes an der IV-Finanzierung, er reduziert jedoch seinen Beitrag, um das IV-Vermögen nicht über 5% des jährlichen IV-Gesamtaufwandes ansteigen zu lassen. Die IV würde



also dann in eine kritische Situation geraten, wenn der Staatsbeitrag sich den erwähnten 50% des jährlichen Gesamtaufwandes nähern würde. Bei Überschreiten des Grenzwerts müsste die IV ihr Vermögen, das eine Reserve von 2 bis 3 Wochen umfasst, abbauen. Von diesem Grenzwert ist der Staatsbeitrag jedoch weit entfernt, er liegt bei ca. 20% für das Jahr 2012. Es ist nicht anzunehmen, dass der Grenzwert von 50% in absehbarer Zeit erreicht wird, denn durch die vom Landtag beschlossene Verlagerung der kollektiven Leistungen von der IV zum Staat zeichnet sich vielmehr ab, dass der direkte Staatsbeitrag an die IV weiter sinkt.



Anpassung der Verwaltungskosten-Beitragssätze (Art. 49bis AHVG): In der Anfangsphase der AHV (d.h. ab 1954) wurden die Verwaltungskosten vom Staat getragen (vgl. Art. 22 der «Vollzugsverordnung zum AHVG», LGBI. 1965 Nr. 489). Ab 1966 hat der Gesetzgeber die Staatsfinanzierung abgelöst

einnahmen von der FAK zur AHV

verlagert wurde).



Empfang auf Schloss Vaduz - Plenarkonferenz 2012

und zusätzlich zu den «eigentlichen Versicherungsbeiträgen» separate Verwaltungskostenbeiträge geführt. Die AHV, die IV und FAK haben also jeweils einen eigenen Fonds und aus diesen drei Fonds werden die jeweiligen Leistungen an die Kunden bezahlt (z.B. Renten). Die Verwaltungskosten (VK) für die Durchführung werden nicht diesen Fonds belastet, sondern es werden zusätzlich VK-Beiträge erhoben. Mit diesen VK-Beiträgen werden die ganzen Durchführungskosten der AHV, aber auch der IV und der FAK, gedeckt. Für die Durchführungskosten übertragener Aufgaben (z.B. Ergänzungsleistungen, Pflegegeld usw.) kommt hingegen der Staat auf. Die Höhe der VK-Beiträge wird in Prozent der eigentlichen Versicherungsbeiträge bemessen. Sobald die Reserven der Verwaltungskostenrechnung nicht mehr zwischen 33.33% und 66.66% der Jahresausgabe liegen, hat die Regierung den Verwaltungskostenbeitragssatz

neuerlich festzusetzen. Bis 2007 lag der VK-Beitragssatz bei 4.0% der Versicherungsbeiträge und das Reserve-Kapital der VK-Rechnung ist stark angewachsen. Aus damaliger Sicht wurde die Reserve als zu hoch erachtet und die VK-Beiträge wurden ab 2008 um 10% gesenkt auf 3.6% der Versicherungsbeiträge. Seither sind die Reserven der VK-Rechnung – wie zu erwarten war - wieder gesunken und lagen Ende 2011 bei weniger als 1/3 eines Jahresaufwands, nämlich bei ca. 31%. Die Regierung hat daher per 2013 den VK-Beitragssatz auf 4.2 % von 11.2% (also auf 0.4704 «Lohnprozent») erhöht. Im Prinzip würden auf diese Weise die Reserven der VK-Rechnung wieder anwachsen (der gesetzliche Grenzwert von Art. 49bis AHVG ist einzig vor dem Hintergrund buchhalterischer Rückstellungen zur Sanierung der Pensionsversicherung verfehlt).

> Corporate Governance

Im Rahmen von Corporate Governance wird an dieser Stelle auf die verschiedenen Dokumente auf der Homepage der AHV-IV-FAK-Anstalten verwiesen: www.ahv.li (Über uns / Organisation). Die Homepage enthält neben der Darstellung von «Leistungen» und «Beiträgen» im Kapitel «Über uns» ausführliche Darstellungen über die Organisation.

Die AHV-IV-FAK-Anstalten gehören als selbständige stalten des öffentlichen Rechts nicht zur Landesverwaltung im engeren Sinne, nehmen jedoch hoheitliche Aufgaben wahr. Sie haben allerdings per gesetzlicher Definition nicht einen vergleichbar weit gefassten Zweck (bspw. «finanzielle Existenzminimumsicherung im Bereich der Alters- und Hinterlassenenvorsorge»), sondern der Zweck der AHV ist bspw. gemäss Art. 2 AHVG ganz konkret «die Durchführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung nach den Bestimmungen dieses Gesetzes» (wie es eben vom Gesetzgeber beschlossen bzw. geändert wird).

Die entscheidende strategische Ausrichtung der AHV, der IV und der FAK wird, da es sich um ein Gesetzesobligatorium handelt, nicht von diesen selbst festgelegt, sondern vielmehr vom Gesetz- und Verordnungsgeber bestimmt. Die AHV-IV-FAK-Anstalten können weder die Einnahmennoch die Ausgabenseite selbständig regulieren. Der Landtag bzw. in eingeschränkten Bereichen die Regierung haben zu entscheiden, welche Leistungen (z.B. Renten) zu welchem Preis (z.B. Beiträge)

und zu welcher Qualität (z.B. Rentenhöhe, Rentenalter, Rententeuerungsanpassung) geboten werden. Es liegt daher in der Zuständigkeit und Verantwortung der politischen Instanzen, die langfristige finanzielle Sicherheit von AHV, IV und FAK zu gewährleisten. Die wichtigsten möglichen Massnahmen sind bekannt: auf der einen Seite die Höhe des Staatsbeitrags und auf der anderen Seite Massnahmen auf der gesetzlich geregelten Beitrags- und/oder Leistungsseite der AHV (Rentenalter, Beitragssätze usw.), wobei das Ausmass der beitrags- und/oder leistungsseitig zu treffenden Massnahmen davon abhängt, wie stark der Staat sich mit dem Staatsbeitrag an die AHV beteiligen kann bzw. beteiligen will. Detaillierte Ausführungen hierzu sind nicht Gegenstand des Geschäftsberichts (sondern können in Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, in Postulatsbeantwortungen usw. einfliessen).

Auch in der durch die Regierung erlassenen «Eignerstrategie» besteht kein wesentlicher Handlungsbedarf in Bezug auf aufgabenbezogene Vorgaben für die AHV-IV-FAK-Anstalten, weil eben Gesetze und Verordnungen dies bereits im Detail regeln (vgl. Bericht und Antrag 2009/53, S. 74f). Art. 16 Abs. 1 ÖUSG sieht zwar vor, dass die Regierung nach Rücksprache mit der strategischen Führungsebene für jedes öffentliche Unternehmen eine Eigner- oder Beteiligungsstrategie festlegt, wobei sie aber gemäss der genannten Gesetzesbestimmung in begründeten Fällen von der Festlegung einer solchen Strategie

absehen kann. Die Regierung hat von dieser Ausnahmemöglichkeit keinen Gebrauch gemacht und hat auch für die AHV-IV-FAK-Anstalten am 31. Oktober 2011 eine umfangreiche Eignerstrategie erlassen. Sie kann auf der Homepage eingesehen werden.

Die Regierung hat ausserdem in ihrer Sitzung vom 3. Juli 2012 als unterste Stufe von Corporate Governance «Empfehlungen zur Führung und Kontrolle von öffentlichen Unternehmen Liechtenstein» beschlossen. Dieser «Code» regelt im Unterschied zu den gesetzlichen Bestimmungen (AHVG usw.) Themenbereiche mit empfehlendem Charakter ohne rechtliche Bindung und richtet sich vor allem an die strategischen Führungsorgane. Die Empfehlungen des «Code» sollen zusammen mit dem regelmässigen Reporting der Unternehmen an die Landesverwaltung zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Führung und Kontrolle von Unternehmen beitragen und damit die öffentlichen Interessen berücksichtigen. Der «Code» enthält Empfehlungen, welche bei Nichteinhaltung unter Bekanntgabe der Gründe im Geschäftsbericht offengelegt werden sollen. Auch der Code steht auf der Homepage der AHV-IV-FAK-Anstalten zur Verfügung.



Die AHV-IV-FAK-Anstalten können für ihre Organe Verwaltungsrat und Direktion festhalten, dass den für die AHV-IV-FAK-Anstalten relevanten «Empfehlungen zur Führung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen in Liechtenstein» in der Fassung vom Juli 2012 entsprochen wurde. An dieser Stelle jedoch sei erwähnt, dass hiervon die Empfehlungen C1 bis C4 (Unternehmensstrategie) aus-



geklammert sind. Gemäss Art. 16 Abs. 3 ÖUSG legt die strategische Führungsebene im Rahmen der von der Regierung vorgegebenen Eignerstrategie nach Rücksprache mit der operativen Führungsebene eine Unternehmensstrategie fest und überwacht deren Umsetzung. Nach Ansicht der AHV-IV-FAK-Anstalten bleibt vor dem Hintergrund dessen, dass die entscheidende strategische Ausrichtung der AHV, der IV und FAK vom Gesetzgeber vorgegeben wird, für eine untergeordnete «Eignerstrategie der Regierung» wenig und für eine nachgelagerte «Unternehmensstrategie der AHV-IV-FAK-Anstalten» kaum

noch Raum, sodass diesbezüglich auch kein wirklicher Handlungsbedarf besteht. Dennoch wird im Verlauf des Jahres 2013 die Phase der Rücksprache mit der operativen Führungsebene (Direktion) abgeschlossen werden können, sodass die strategische Führungsebene (Verwaltungsrat) sich mit dem Erlass einer Unternehmensstrategie wird befassen können.

Ein gewisser strategischer Spielraum besteht lediglich im Bereich der Vermögensanlage und diesbezüglich hat der Verwaltungsrat dementsprechend im «Reglement über die Vermögensanlagen» klare Anlagegrundsätze getroffen. Im Übrigen ist auch bei der Vermögensbewirtschaftung der Spielraum durch Vorschriften in Gesetz und Verordnung sinnvoll eingeschränkt. Die Aktienquote darf bspw. lediglich 40% des Gesamtvermögens betragen. Die AHV und FAK haben bereits in der Vergangenheit beim Wertschriftenvermögen eine geringere Aktienquote von 30% angestrebt, und diesen Strategiewert für 2012 auf 28% gesenkt, um mit weiterer Diversifikation der Volatilität und dem Ausfallrisiko besser zu begegnen. Die Bedeutung der Vermögenserträge darf nicht unterschätzt werden: betrachtet man in Bezug auf die AHV den gesamten Zeitraum von 1954 bis 2012, so zeigt sich, dass diese im Durchschnitt all dieser Jahre ca. 20% zu den Einnahmen der AHV beisteuern konnten.

Kritisch in Bezug auf die strategische Ausrichtung in Bezug auf die Vermögensanlagen ist aktuell der Umstand, dass der Ge-

setzgeber noch nicht entscheiden konnte, ob bzw. in welcher Höhe ab 2018 ein Staatsbeitrag an die AHV ausgerichtet wird. Die vom Verwaltungsrat entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag regelmässig zu steuernde Ausrichtung der Vermögens-Anlagestrategie hängt davon ab, wie sich der Anlagehorizont präsentiert. Wenn bspw. anzunehmen wäre, dass der Gesetzgeber einen Reservenabbau des AHV-Fonds binnen weniger Jahre plant, so wird die Anlagestrategie weniger langfristig ausgerichtet sein, sondern eher Anlagen mit kürzerer Laufzeit enthalten. Wenn hingegen anzunehmen ist, dass die Reserven erhalten werden können, wird auch eine sinnvolle und langfristig ausgerichtete Anlagestrategie möglich sein. Der Verwaltungsrat musste diesbezüglich bei seinen jüngsten Strategie-Entscheiden gewisse Annahmen zu den künftigen Plänen des Gesetzgebers treffen und er ging dabei auch bei der im Dezember 2012 festgelegten Anlagestrategie davon aus, dass immer noch ein langfristiger Anlagehorizont besteht. Der Verwaltungsrat hat also die Anlagestrategie unter der Annahme getroffen bzw. treffen müssen, dass seitens der politisch zuständigen Instanzen entschieden wird: (1.) Ausrichtung eines Staatsbeitrags an die AHV ab 2018, (2.) kein planmässiger Reservenabbau bei der AHV; und (3.) Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV. Auf der Basis dieser Annahmen, hat der Verwaltungsrat für 2013 die aktuelle Strategische Asset Allocation im Wesentlichen

unverändert beibehalten.





Total	18'438	19'183	19'944	20'833	21'620	+3.8%
Waisenrenten	356	343	363	364	350	-3.8%
Verwitwetenrenten	1'353	1'458	1'540	1'619	1'707	+ 5.4 %
Zusatzrenten für Ehefrauen	2'450	2'442	2'352	2'230	2'124	-4.89
Kinderrenten	174	184	191	217	253	+ 16.69
Altersrenten	14'105	14'756	15'498	16'403	17'186	+4.8%
	2008	2009	2010	2011	2012	Änderung zum Vorjahi
	R	entenbestar	nd (Dezembe	er)		

Rentenvorbezug

Im Berichtsjahr 2012 wählten 5 (Vorjahr: 6) von 10 Personen den Rentenvorbezug. Es wurden 1'247 neue Altersrenten ausgerichtet (Vorjahr: 1'245): davon wählten insgesamt 52.8% (Vorjahr 58.3%) den Rentenvorbezug. Von den insgesamt 659 neuen Vorbezugsrentnern (Vorjahr 726) wählten 49.3% (Vorjahr 50.4%) einen Vorbezug ab Alter 60 (Vorbezug um 4 Jahre). Nachstehend der Stand der Dezemberzahlen:

	2008	2009	2010	2011	2012	Änderung zum Vorjahr
Total Altersrenten davon Vorbezugsrenten	14'105 5'224 37.0%	14'756 5'825 39.5%	15'498 6'465 <i>41.7</i> %	16'403 7'175 <i>43.7</i> %	17'186 7'535 <i>43.8</i> %	+ 4.8 % + 5.0 %

Wohnsitz der Bezüger von Alters- und Hinterlassenenrenten (ohne Zusatzrenten), geographische Verteilung der Personen, Dezemberzahlung

	2008	2009	2010	2011	2012	Änderung zum Vorjahr
Liechtenstein	6'047 39.1. %	6'301 38.9%	6'515 38.2%	6'850 38.0%	7'223 38.2%	+ 5.4%
Ausland	9'411 60.9%	9'913 61.1 %	10'523 61.8%	11'172 62.0%	11670 61.8%	+ 4.5%

Total der AHV-Rentenzahlungen (inkl. Hinterlassenenrenten): geographische Verteilung der «Frankenbeträge», Dezemberzahlung

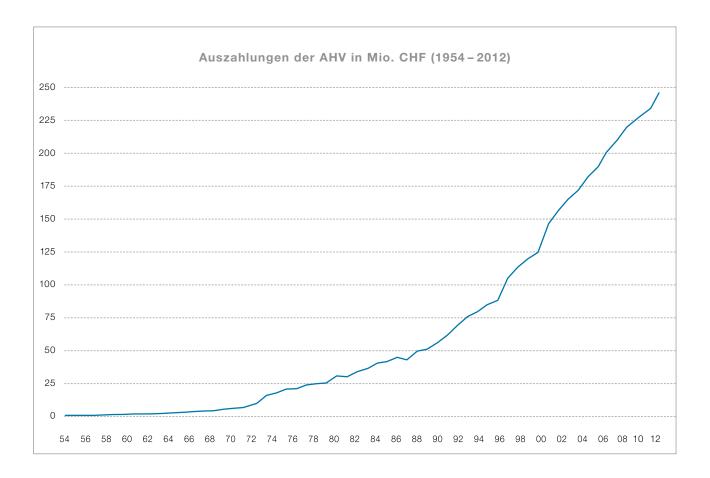
	2008	2009	2010	2011	2012
Liechtenstein Österreich Schweiz Übriges Ausland	68.0 % 18.2 % 8.4 % 5.4 %	67.5 % 18.2 % 8.8 % 5.5 %	65.7 % 19.3 % 9.4 % 5.6 %	66.9% 18.2% 9.2% 5.7%	67.0% 17.9% 9.2% 5.9%

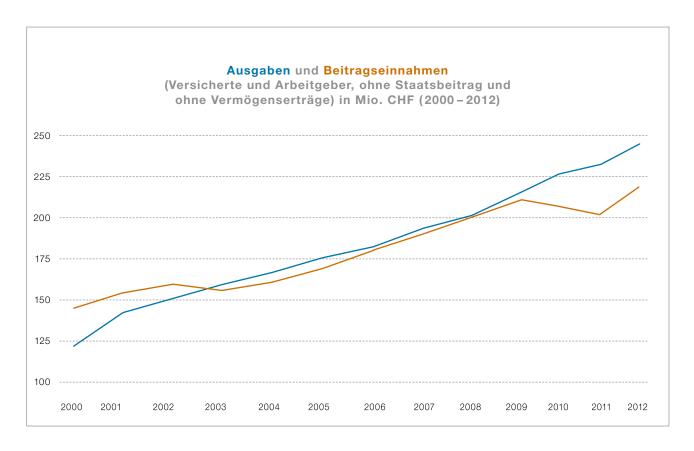
> Alters- und Hinterlassenenversicherung

	Ausgaben, Einnahmen und Kapital in Mio. CHF									
Jahr	Ausgaben		Einr	nahmen		Kapital				
		Beiträge	Staats- beitrag	Kapital– erträge	Total	Jährliche Veränderung	Stand Ende Jahr	Fonds im Verhältnis zu Jahres- ausgabe		
1954	0.37	1.15	0.44	0.01	1.60	1.23	1.23	3.32		
1963	1.07	3.37	0.44	0.55	4.36	3.29	20.92	19.55		
1973	14.57	23.77	2.92	3.13	29.82	15.25	85.66	5.88		
1990	54.09	83.02	10.79	11.82	105.64	51.55	697.64	12.90		
1991	59.70	88.48	11.88	45.11	145.46	85.77	783.41	13.12		
1992	66.51	92.30	13.28	53.26	158.83	92.32	875.73	13.17		
1993	72.80	95.86	14.56	50.25	160.67	87.87	963.60	13.24		
1994	75.75	98.95	15.23	42.59	156.77	81.02	1'044.63	13.79		
1995	80.52	107.15	13.44	49.02	169.61	89.11	1'133.74	14.08		
1996	83.55	106.35	15.12	64.34	185.81	102.26	1'236.00	14.79		
1997	99.50	111.55	17.96	95.43	224.94	125.44	1'361.44	13.68		
1998	107.56	119.42	19.44	79.36	218.22	110.66	1'472.10	13.69		
1999	113.17	139.14	20.41	84.73	244.28	131.11	1'603.21	14.16		
2000	118.32	141.50	21.45	123.63	286.58	168.26	1'771.47	14.97		
2001	138.75	150.95	32.14	- 25.94	157.15	18.40	1'789.87	12.89		
2002	147.50	156.69	33.77	- 139.42	51.04	-96.46	1'693.41	11.48		
2003	156.19	153.29	35.50	108.98	297.77	141.58	1'834.99	11.74		
2004	163.10	158.01	36.86	58.28	253.15	90.05	1'925.04	11.80		
2005	172.27	166.59	38.71	198.66	403.96	231.69	2'156.73	12.51		
2006	179.10	177.08	40.18	98.39	315.65	136.55	2'293.28	12.80		
2007	190.58	187.35	44.58	5.08	237.01	46.43	2'339.71	12.27		
2008	198.69	198.24	46.63	-345.30	- 100.43	- 299.12	2'040.59	10.27		
2009	213.80	208.89	49.67	233.09	491.65	277.86	2'318.45	10.84		
2010	227.73	205.26	52.64	73.77	331.67	103.94	2'422.39	10.64		
2011	234.94	201.87	54.39	-29.46	226.80	- 8.14	2'414.25	10.28		
2012	245.14	214.50	56.42	155.71	426.63	181.49	2'595.74	10.59		

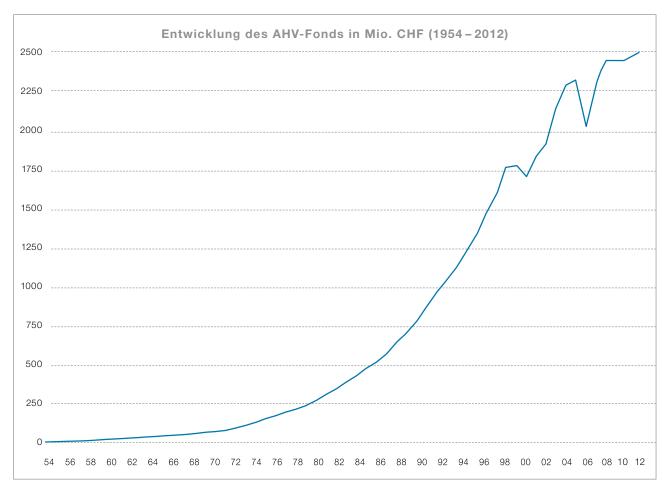




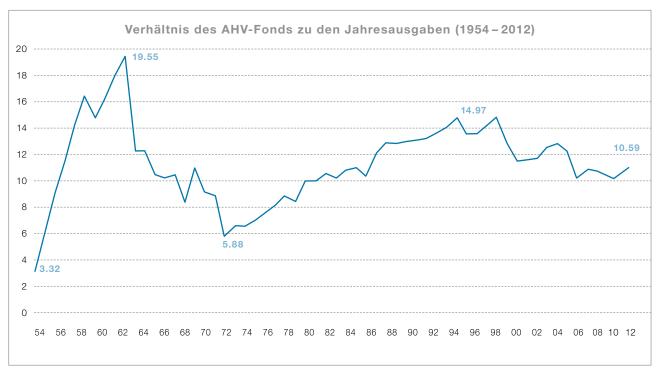




> Alters- und Hinterlassenenversicherung



Senkrecht: Entwicklung des AHV-Fonds in Mio CHF; waagrecht: Zeitachse 1954-2012



Senkrecht: Fonds im Verhältnis zur Jahresausgabe (z.B. 1996 war der Fond 14.97 Mal grösser als die Jahresausgabe; waagrecht: Zeitachse 1954-2012





Rentenbestand (Dezember)									
	2008	2009	2010	2011	2012	Änderung zum Vorjahr			
Ganze Invalidenrenten	1'678	1'699	1'651	1'615	1'584	-1.9%			
Halbe Invalidenrenten	471	495	502	499	515	+3.2%			
Viertel Invalidenrenten	81	85	87	91	103	+ 13.2%			
Total Stammrenten	2'230	2'279	2'240	2'205	2'202	-0.1%			
Gewichtete Stammrenten 1	1'934	1'968	1'924	1'888	1'868	- 1.1 %			
Kinderrenten	689	689	659	626	621	-0.8%			

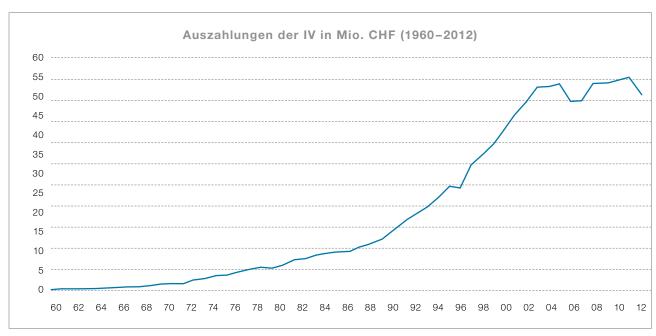
 $^{^{\}rm 1}$ Gewichtete Stammrente: Viertelsrente wird nur zu 1½ und halbe Rente nur zu 1½ gezählt.

Rentenbeschlüsse										
(nicht mitgezählt: Ablehnung wegen Nichterfüllens der versicherungsmässigen Vorraussetzung, 77 Ablehnungen im 2012)										
	2008	2009	2010	2011	2012	Änderung zum Vorjahr				
Rentenzusprachen bei Neuanträgen	285 (47%)	227 (44%)	248 (45%)	230 (41 %)	247 (44%)	+ 7.4%				
Rentenabweisungen bei Neuanträgen	321 (53%)	292 (56%)	300 (55%)	335 (59 %)	308 (56%)	-8.0%				
Total	606 (100%)	519 (100%)	548 (100%)	565 (100%)	555 (100%)	- 1.8 %				
Beschlüsse zur Heraufsetzung laufender Rentenstufen	26	19	21	21	23	+9.5%				
Beschlüsse zur Beibehaltung laufender Rentenstufen	526	531	514	437	485	+ 11.0%				
Beschlüsse zur Herabsetzung laufender Rentenstufen	21	22	11	13	10	-23.0%				
Beschlüsse zur Aberkennung laufender Renten	32	15	17	6	12	+ 100%				

Wohnsitz der Bezüger von IV-Renten (ohne Zusatzrenten), geographische Verteilung der Personen, Dezemberzahlung									
	2008	2009	2010	2011	2012	Änderung zum Vorjahr			
Liechtenstein	1'154 51.7%	1'170 51.3%	1'144 51.1 %	1'113 50.5%	1'116 50.7%	+0.3%			
Ausland	1'076 48.3%	1'109 48.7%	1'096 48.9%	1'092 49.5%	1'086 49.3%	-0.5%			

Total der IV-Rentenzahlungen: geographische Verteilung der «Frankenbeträge», Dezemberzahlung										
	2008	2009	2010	2011	2012					
Liechtenstein Österreich Schweiz Übriges Ausland	73.9% 11.5% 9.7% 4.9%	73.0% 10.8% 10.9% 5.3%	75.9% 9.9% 9.7% 4.5%	76.9% 9.1% 9.2% 4.8%	71.6% 11.2% 11.0% 6.2%					

> Invalidenversicherung



Senkrecht: Auszahlung in Mio. CHF; waagrecht: Zeitachse 1960-2012

> Familienausgleichskasse



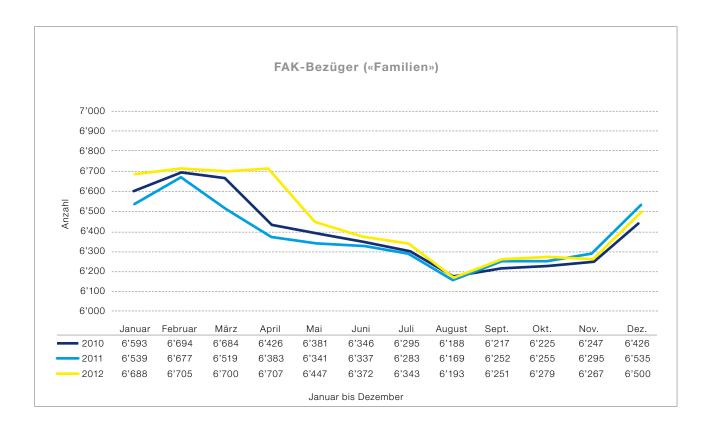
Auswertungen sind im Bereich der FAK schwierig. Insbesondere im Hinblick auf den Stand der Leistungsbezüger wäre es irreführend, den Stand per Kalenderjahresende heranzuziehen, da die Zahlen unter dem Jahr stark schwanken und im Unterschied zur AHV oder zur IV kein einzelner Stichtag repräsentativ wäre. Im Verlauf einer längeren Betrachtungsperiode von drei Jahren sind die Zahlen jedoch relativ konstant: die Anzahl der Bezüger (ein Elternteil, der Leistungen bezieht) liegt im Durchschnitt bei einer Grössenordnung zwischen 6'000 und 7'000 Personen.

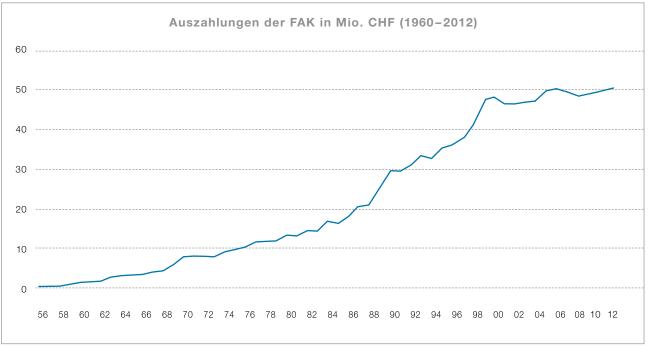
Davon haben ca. 60% Wohnsitz im Inland und ca. 40% Wohnsitz im Ausland. Die Schwankungen innerhalb des Kalenderjahres sind im Unterschied zu AHV und IV sehr ausgeprägt.

Der grosse Arbeitsanfall liegt im Frühjahr: einmalige, im Regelfall für das ganze abgelaufene Kalenderjahr erfolgende Ausrichtung von Differenzausgleichszahlungen an Bezüger, die eine tiefere ausländische Leistung beziehen, sodass die Liechtensteinische FAK nur die Differenz zu allfälligen höheren liechtensteinischen Leistungen auszurichten hat.

> Familienausgleichskasse

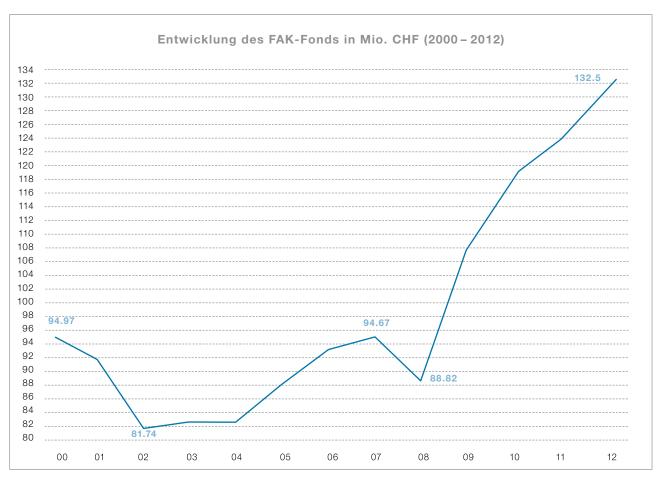




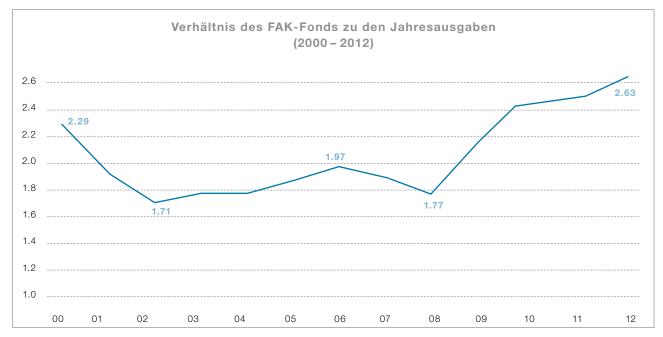


Senkrecht: Auszahlungen der FAK in Mio. CHF; waagrecht: Zeitachse 1958-2012

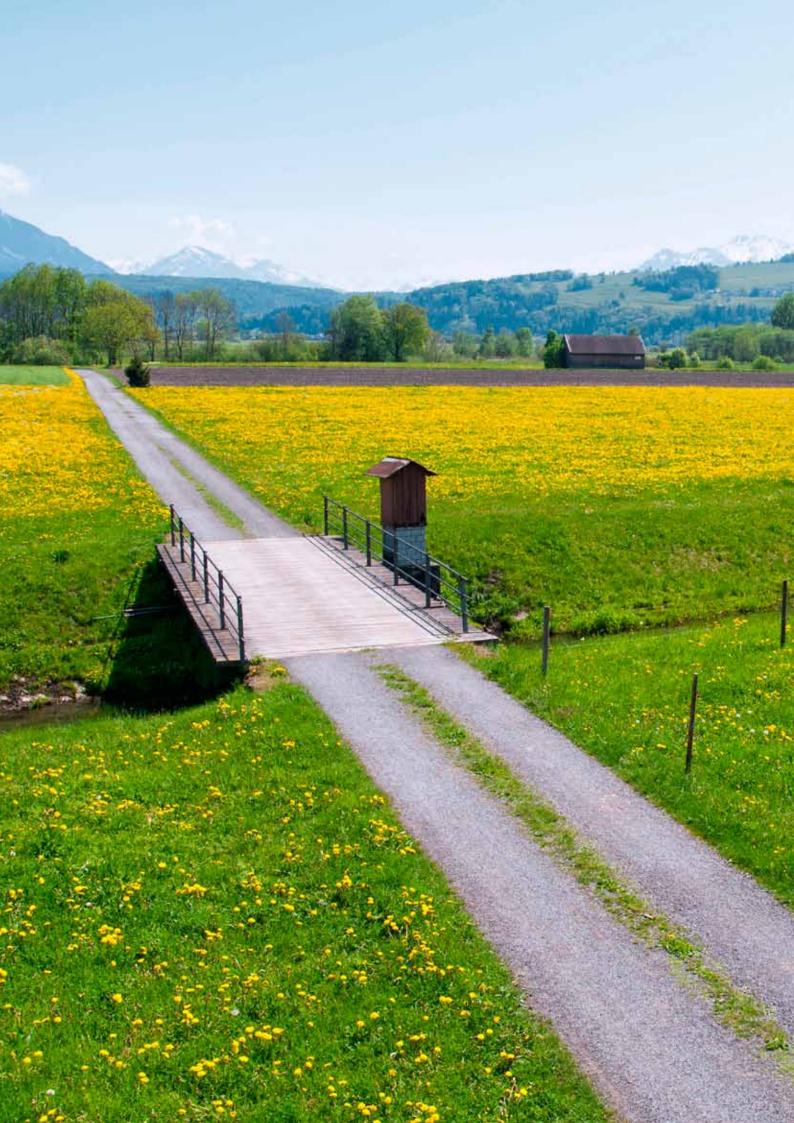
> Familienausgleichskasse



Senkrecht: Entwicklung des FAK-Fonds in Mio. CHF; waagrecht: Zeitachse 2000–2012



Senkrecht: Fonds im Verhältnis zur Jahresausgabe (z.B. 2006 war der Fonds 1.97 Mal grösser als die Jahresausgabe); waagrecht: Zeitachse 2000–2012



8.1 Ergänzungsleistungen

Anzahl Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL, per Dezember)								
	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung		
Total EL-Bezüger – davon «zur AHV» – davon «zur IV»	647 373 274	666 372 294	633 363 270	672 377 295	699 402 297	+ 4.0% + 6.6% + 0.7%		

Anträge auf laufende Ergänzungsleistungen								
	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung		
– Anträge	149	149	137	133	138	+3.8%		
- Zusprachen	121	131	103	87	110	+26.4%		
- Ablehnungen	28	18	34	46	28	-39.1%		

Verfügungen über einmalige Krankheitskostenvergütungen (seit 2010 erfasst)								
	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung		
AnträgeZusprachen			471 419	560 512	667 627	+ 19.1 % + 22.5 %		
– Ablehnungen			52	48	40	- 16.7%		

Betrag der ausgerichteten Ergänzungsleistungen (EL, in CHF)									
	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung			
EL «zur AHV» EL «zur IV»	3'890'961 3'615'455	4'216'491 3'954'230	4'112'509 3'740'300	4'303'025 4'404'721	4'674'235 4'252'962	+ 8.6% - 3.5%			
Hilfsmittel /	3 013 433	3 934 230	3 740 300	4 404 721	4 232 902	-3.3%			
Krankheitskosten	223'421	251'054	219'521	219'909	315'753	+ 43.5%			
Total	7'730'837	8'421'775	8'072'330	8'999'655	9'242'950	+2.7%			



8.2 Hilflosenentschädigungen

An						
	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung
Total HE leichten Grades	371 28	382 27	379 28	382 28	376 25	- 1.6% - 10.7%
HE mittleren Grades	183	197	194	205	193	- 5.9%
HE schweren Grades	160	158	157	149	158	+ 6.0%

	Betrag der	ausgerichtete	n Hilflosenents	chädigungen (HE, in CHF)	
	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung
Aufwendungen	3'469'160	3'719'707	3'694'533	3'607'927	3'618'046	+ 0.3%

8.3 Pflegegeld

Anzahl Bezüger (Dezember), Leistung besteht seit 2010								
Pflegestufe		2010	2011	2012	Veränderung			
(Pflegebedarf pro Tag)	(Pflegebedarf pro Tag)							
(1) mehr als 1 Std.		24	43	57	+32.6%			
(2) mehr als 2 Std.		34	63	71	+ 12.7%			
(3) mehr als 3 Std.		54	72	72	0.0%			
(4) mehr als 4 ½ Std.		48	45	55	+ 22.2 %			
(5) mehr als 6 Std.		27	36	26	-27.8%			
(6) mehr als 7 ½ Std.		44	40	44	+ 10.0%			
Nicht eingestuft (prov. Zahlung)		13	1	1	0.0%			
Total		244	300	326	+8.7%			

	Aı	ufwand (in CHI	F)		
		2010	2011	2012	Veränderung
Total		7'007'805	7'642'682	7'634'989	-0.1%

8.4 Besondere medizinische Massnahmen

Zusprache-Entscheide betreffend medizinische Massnahmen							
	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung	
Zusprache-Entscheide	426	390	433	369	388	+ 5.0%	

Betrag der Ausgaben für besondere medizinische Massnahmen (in CHF)								
	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung		
Aufwendungen	2'540'215	2'898'588	2'374'078	3'087'112	3'127'896	+ 1.3%		

8.5 Blindenbeihilfen

	Anzahl Bezüger von Blindenbeihilfen (BBH, per Dezember)							
	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung		
Bezüger total	45	46	45	44	38	-13.6%		
Vollblindepraktisch Blinde	9 13	9 14	9 13	8 13	8 12	0.0% -7.7%		
- hochgr. Sehschwad		23	23	23	18	-21.7%		

Betrag der Ausgaben für Blindenbeihilfen (BBH, in CHF)							
	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung	
Aufwendungen	219'766	234'338	226'783	226'514	204'499	-9.7%	



8.6 Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule

Im BPVG (Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge) wird der AHV die Aufgabe übertragen, zu prüfen, ob ein Betrieb für seine Mitarbeitenden eine betriebliche Personalvorsorge im Rahmen der 2. Säule eingerichtet hat. Diese Anschlusskontrolle erfolgt in folgenden Fällen:

- bei Erfassung eines neuen Arbeitgebers durch die AHV, diese Erstkontrolle erfolgte in 397 Fällen (Vorjahr 392 Fälle);
- im Zeitpunkt der jährlichen Abrechnung der AHV-Beiträge, diese periodische Anschlusskontrolle erfolgte bei den 4'415 von der AHV versandten Auf-
- forderungen zur Einreichung der jährlichen Lohnabrechnung (Vorjahr 4'328 Fälle);
- stichprobenweise im Rahmen der 143 Arbeitgeberkontrollen vor Ort (Vorjahr 138 Fälle).

8.7 Rückverteilung der CO₂-Abgabe

Gemäss CO₂-Gesetz (Gesetz über die Erhebung einer CO₂-Abgabe auf fossilen Energieträgern) ist die AHV mit der Umverteilung eines Teils der vom Staat vereinnahmten CO₂-Abgaben betraut. Für das Jahr 2012 erhalten die Arbeitgeber CHF 0.72

pro CHF 1'000 abgerechnete AHV-Lohnsumme. Massgebend ist dabei die vom Arbeitgeber abgerechnete AHV-pflichtige Lohnsumme des Jahres 2010 (erhoben am Stichtag 31. Oktober 2011). Im Berichtsjahr konnten CHF 1'668'876.55 an

3'443 Unternehmen rückverteilt werden. Die rückverteilten Beträge variieren sehr stark: sie können wenige Rappen oder auch mehrere tausend Franken betragen (eben in Abhängigkeit von der Lohnsumme).

8.8 ALV-Beitragsinkasso

Durch Revision des ALVG (Gesetz über die Arbeitslosenversicherung) besorgt die AHV seit 2011

auch das Inkasso der ALV-Beiträge. Im Berichtsjahr wurden CHF 23'366'935.60 vereinnahmt und in

der Folge an die ALV überwiesen.

8.9 Ressortaufgaben

Nicht auf der Basis eines gesetzlichen Auftrags, aber im Rahmen einer bilateralen Abmachung (vgl. auch die Eignerstrategie der Regierung, Anhang 1) übernimmt die AHV verschiedene Aufgaben für die Regierung (vgl. dazubspw. den Abschnitt 3.2):

- Mitwirkung bei der konzeptionellen Rechtsentwicklung;
- Redaktion von Gesetzes- und Verordnungsvorlagen (sowie technische Erläuterung) im Auftrag der Regierung;
- umfassende Vertretung der Regierung hinsichtlich verschiedener zwischenstaatlicher Instrumente im Bereich der sozialen Sicherheit.

Leistungsansätze und Finanzierung

9.1 Leistungsansätze

Während in der Vergangenheit die Renten alle 2 Jahre erhöht wurden, entfällt im Jahre 2013 zufolge der in Kap. 3.4 beschriebenen Neuerung die teuerungsbedingte Rentenanpassung. Im Bereich der Familienzulagen gab es übrigens schon bisher keinen Teuerungsautomatismus, die letzte Anpassung erfolgte anno 2007.

Mindestrente der AHV und IV bei lückenloser Beitragsdauer (in CHF, monatlich, 13 Mal jährlich ausgerichtet)

	2003 / 04	2005 / 06	2007 / 08	2009 / 10	seit 2011
Altersrente und IV-Rente					
(IV-Grad mind. 67%)	1'055	1'075	1'105	1'140	1'160
Verwitwetenrente	844	860	884	912	928
Waisenrente	422	430	442	456	464
Kinderrente zu Altersrente/ Kinderrente zu IV-Rente	422	430	442	456	464
(IV-Grad mind. 67%)	528	538	442	456	464

Ansätze der Familienzulagen (in CHF)

Alle Ansätze gelten pro Kind (auch die erhöhte Geburtszulage bei Mehrlingsgeburten). Die erhöhte Kinderzulage kommt zur Ausrichtung: für jedes Kind über 10 Jahren, für jedes Kind bei Zwillingen oder Mehrlingsgeburten, für jedes Kind bei Familien mit drei oder mehr Kindern.

	ab Juli 1994	ab Januar 1997	ab Juli 1999	ab Januar 2001	ab Januar 2007
Geburtszulage	1'700	1'900	dito Vorjahre	2'100	2'300
Erhöhte Geburtszulage	2'200	2'400	dito Vorjahre	2'600	2'800
Kinderzulage	210	230	dito Vorjahre	260	280
Erhöhte Kinderzulage	260	280	dito Vorjahre	310	330
Alleinerziehendenzulage			70	100	110

Ergänzungsleistungen: Einkommensgrenzen (Jahrespauschale für allgemeine Lebenshaltungskosten) in CHF

	2003 / 04	2005 / 06	2007 / 08	2009 / 10	seit 2011
Alleinstehende	18'130	18'480	18'996	19'608	19'956
Ehepaare	27'195	27'720	28'494	29'412	29'934
Waisen	9'065	9'240	9'498	9'804	9'978
1 – 2 Kinder pro Kind	9'065	9'240	9'498	9'804	9'978
3 – 4 Kinder pro Kind	6'043	6'160	6'332	6'536	6'652
5 oder mehr Kinder pro Kind	3'022	3'080	3'166	3'268	3'326





Pauschalbeträge bei Hilflosigkeit (in CHF, monatlich)							
	2003 / 04	2005 / 06	2007 / 08	2009 / 10	seit 2011		
Schwere Hilflosigkeit	844	860	884	912	928		
Mittlere Hilflosigkeit	633	645	663	684	696		
Leichte Hilflosigkeit	422	430	442	456	464		

Pflegegeld (in CHF, Höchstbetrag pro Tag) in Kraft seit 2010							
Pflegestufe					seit 2010		
(Pflegebedarf pro Tag)							
(1) mehr als 1 Std.					10		
(2) mehr als 2 Std.					20		
(3) mehr als 3 Std.					40		
(4) mehr als 4 ½ Std.					80		
(5) mehr als 6 Std.					130		
(6) mehr als 7 ½ Std.					180		

	Blindenbe	ihilfen (in CHF,	monatlich)		
	2003 / 04	2005 / 06	2007 / 08	2009 / 10	seit 2011
Vollblinde	588	600	616	636	648
Praktisch Blinde Hochgradig Sehschwache	441 294	450 300	462 308	477 318	486 324
Trochgradig Genschwache	294	300	300	310	024

> Leistungsansätze und Finanzierung

9.2 Finanzierung

Die einzelnen Leistungsarten (AHV, IV usw.) werden unterschiedlich finanziert. Dasselbe gilt für die Verwaltungskosten, die aus dem Verwaltungsaufwand für die Durch-

führung der einzelnen Aufgaben entstehen, wobei es auch hier verschiedene Kostenträger gibt. Die Tabelle gibt einen Überblick über die Komplexität der Finanzierung.

				Kernaufgab	en					
	Arbeit- nehmer	Arbeitgeber	Selbst. Erwerbende	Nicht- erwerbs- tätige	ANOBAG	Freiw. Versicherte	Staat	Ge- mein- den	ALV	
	Prozentsatz	in Bezug auf d	e Bemessungsg	grundlage (z.B.	Bruttolohn)		Kostentra	gung		
AHV	3.80%	4.00%	7.80%	7.80%	7.80%	7.80%	Beitrag			
IV	0.75%	0.75%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	Beitrag			
FAK		1.90%	1.90%	1.90%	1.90%		Garantie			
VK 2012		0.4032%	0.4032%	0.4032%	0.4032%	0.3348%				
VK 2013		0.4704%	0.4704%	0.4704%	0.4704%	0.3906%				
Total	4.55%	7.0532%	11.6032%	11.6032%	11.6032%	9.6348%				
2012	11.6	032%	11.000270	11.000270	11.000270	11.0032 /0 9.0340 /0				
Total	4.55%	7.1204%	11.6704%	11.6704%	17.6704%	9.6906%				
2013	11.6704%									
							Staat	mein- den	ALV	
							Kostentragung			
EL	Ergänzungs	leistungen					50%	50%		
PG	Pflegegeld						50%	50%		
BBH	Blindenbeih	ilfen					100%			
MM	Besondere	medizinische M	assnahmen nac	h ELG			100%			
HE	Hilflosenent	schädigungen					100%			
VK	Verwaltungs	skosten für «EL,	PG, BBH, MM t	und HE» sowie	Ressortaufgal	ben	100%			
	Verwaltungskosten für Anschlusskontrolle in Bereich der 2. Säule 100%									
VK				Verwaltungskosten für Rückverteilung CO ₂ -Abgabe 100%						
VK VK	Verwaltungs	skosten für Rüc	kverteilung CO ₂ -	-Abgabe			100%			

> Leistungsansätze und Finanzierung



Die Beitragssätze der Versicherten und der Arbeitgeber an AHV, IV und FAK sind zwar relativ stabil, können jedoch Schwankungen unterliegen.

- Der AHV-Beitragssatz belief sich 1954 auf 4.0 % (je 2 % für Arbeitnehmer und 2 % für Arbeitgeber). Er wurde 1969 auf 5.0 %, 1973 auf 7.6 % und 2012 auf 7.8% erhöht (ab 2012 erstmals nicht mehr paritätisch, sondern 3.8 %für Arbeitnehmer und 4.0% für Arbeitgeber).
- Der IV-Beitragssatz war zunächst jeweils 10 % des AHV-Beitragssatzes und erhöhte sich daher mit dem AHV-Beitragssatz. Er wurde 1995 vom AHV-Beitragssatz abgekoppelt und entwickelt sich seither unabhängig. Der IV-Beitragssatz wurde per 1995 von 0.76 % auf 1.0 %, per 1996 auf 1.2 % und per 2006 auf 1.5 % erhöht.
- Der FAK-Beitragssatz wurde von ursprünglich 2.0 % per 1969 auf 2.5 % erhöht und später wieder per 1995 auf 2.2 %, per 2000 auf 2.1 % und per 2012 auf 1.9% gesenkt.
- Die Regelung der Verwaltungskosten wurde häufiger geändert. Von 2000 bis 2007 betrugen die Verwaltungskosten 4.0% der Beitragssumme. Ab 2008 wurden sie auf 3.6% reduziert (entspricht 0.4032 «Lohnprozent»); ab 2013 wurden sie wieder auf 4.2% erhöht (entspricht 0.4704 «Lohnprozent»).

In Bezug auf die Versicherten gibt es ebenfalls Unterschiede.

Die Arbeitnehmer müssen keine Beiträge an die FAK und an die Verwaltungskosten leisten. Die Selbständigerwerbenden, die Nichterwerbstätigen und die Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) tragen hingegen den gesamten Anteil. Die freiwillig Versicherten (ausserhalb EWR) sind nur bei AHV und IV versichert (tragen dafür auch die Verwaltungskosten), können sich jedoch der FAK nicht anschliessen.

Der Staat leistet aktuell immer noch einen Beitrag an AHV und IV, wobei offen ist, ob er ab 2018 weiterhin einen Staatsbeitrag an die AHV leisten wird. In Bezug auf die FAK hat er lediglich eine «Defizitgarantie», die aber faktisch bisher nicht zum Tragen kommt. Er trägt ausserdem 50% der Kosten der Ergänzungsleistungen und des Pflegegeldes sowie die gesamten Aufwendungen für Blindenbeihilfen, bes. medizinische Massnahmen nach ELG und die Hilflosenentschädigungen. Zudem kommt er für die Verwaltungskosten zur Durchführung verschiedener übertragener Aufgaben auf.

Die Gemeinden (nach Massgabe der Einwohnerzahl) kommen für 50% der Kosten der Ergänzungsleistungen sowie des Pflegegeldes auf.

Die ALV schliesslich vergütet den AHV-IV-FAK-Anstalten den Verwaltungsaufwand für das Inkasso der Beiträge an die Arbeitslosenversicherung.





Personalbestand (per 31.Dezember)						
	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung
Stellen zu 100 %	60.4	64.8	61.4	61.4	62.4	+ 1.63 %
Personalbestand total	63	69	66	67	68	+ 1.49 %
weiblich/männlich	31/32	39/30	37/29	39/28	37/31	
- Vollzeit	53	57	54	53	54	
- Teilzeit	6	8	9	11	11	
Lernende/Praktikanten	4	4	3	3	3	
Durchschnittsalter	37.1	36.3	36.4	36.6	37.4	
Durchschnittliche Dienstjahre	8.2	8.2	9.0	9.2	9.7	
Eintritte (Berichtsjahr; Anzahl Personen)	24	10	7	8	8	
Austritte (Berichtsjahr; Anzahl Personen)	26	4	10	7	9	

Die meisten Angaben beziehen sich auf den Stichtag «31. Dezember» des jeweiligen Jahres, so auch die «Stellen zu 100%». Über das ganze Jahr 2012 betrachtet waren von Januar bis Dezember 6'277.90 «Vollzeitäquivalent» im Einsatz, unter Ausklammerung des Regionalen Ärztlichen Dienstes und Ausklammerung einer Aushilfstelle auf Abruf (Vorjahr: 6'222.91 «Vollzeitäquivalent»). Auch zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse, die am Stichtag bestanden und kurz nach Beginn des Folgejahres wegfallen, sind in den einzelnen Jahren jeweils mit berücksichtigt. Kleinere Verzerrungen ergeben sich auch dadurch, dass in einzelnen Jahren am Stichtag Stellen auch doppelt besetzt sein können (bspw. wegen Mutterschaft oder bevorstehender Pensionierung). Beim Durchschnittsalter und der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit am Stichtag werden Lernende, Praktikanten, Aushilfen und in Teilzeit beschäftigte Personen als ganze Einheit mitgerechnet; die Zahl hinter dem Komma entspricht hier im Übrigen nicht Monaten, sondern 1/10 eines Jahres. Die «Ein- und Austritte» beziehen sich auf das ganze Berichtsjahr; der Beginn einer Lehre oder eines Praktikums wird als Eintritt gezählt (der allfällige Wechsel von einer Lehre in ein festes Anstellungsverhältnis wird somit nicht als neuer Eintritt gezählt); die Beendigung der Lehre ohne Weiterbeschäftigung wird als Austritt gezählt; kurzfristige bzw. aushilfsweise Beschäftigung im Verlauf des Berichtsjahres sowie vorübergehende Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses (Verlänger rung der Karenzzeit) werden sowohl als Eintritt als auch als Austritt gezählt; Teilzeit-Pensen werden bei «Eintritte» bzw. «Austritte» als ganze Stellen erfasst.

Dienstjubiläen Norma Frei (30 Jahre)

Peter Banzer (25 Jahre)

Urs Aemisegger (20 Jahre)

Günther Marxer (15 Jahre)

Claudia Backman (10 Jahre)

Jürgen Seeliger (10 Jahre)

Karin Marxer (5 Jahre)

Brigitte Müller (5 Jahre)

Vanessa Schmellentin (5 Jahre)

Sandra Vogel (5 Jahre)

Lehrabschluss Jessica Nigg



Team Partnerverwaltung (PV) und Document Management Center (DMC)

Beginnend mit dem Geschäftsbericht 2012 werden an dieser Stelle die einzelnen Bereiche (Abteilungen/Teams) der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK näher vorgestellt.

Das Team «PV/DMC» ist Teil der Abteilung «Zentrale Dienste». In der Partnerverwaltung werden die Kundenstammdaten (Adressen usw.) zentral geführt und den übrigen Abteilungen zur Verfügung gestellt. Setzen diese z.B. ein Schreiben auf, wird die aktuelle Kundenadresse automatisch eingefügt. Im Dokumentencenter werden gewissermassen die «Akten» zentral geführt und den übrigen Abteilungen zur Ver-

fügung gestellt. Ausgehende Post wird nur in einem Exemplar gedruckt und versandt, wobei die Kopie unveränderbar elektronisch gespeichert wird. Eingehende Post wird im DMC eingescannt, mit der entsprechenden Dokumentenart bezeichnet und dem richtigen Fall zugeordnet. Auf diese Weise können die übrigen Abteilungen - je nach Zugriffsberechtigung, die für die einzelnen Dokumentenarten definiert sind - ein benötigtes Dokument ganz gezielt aufrufen oder auch ein umfassenderes elektronisches Dossier zusammenstellen. Besonders gross ist der Vorteil dieser Methode bei Massengeschäften, wenn bspw. knapp über 13'000 Lebensbescheinigungen

jährlich eingehen, so können diese dank des Barcodes auf dem Formular automatisch beim richtigen Fall abgelegt werden. Eine manuelle Ablage würde Wochen dauern.

Im Gespräch mit Teamleiter Markus Allemann

Sie sind seit 01.12.1995 bei den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten. Wie haben Sie diese Zeitspanne erlebt?

Markus Allemann: Diese Zeit habe ich als sehr interessant, spannend und abwechslungsreich empfunden. Die ersten 13 Jahre habe ich als Sachbearbeiter Beiträge gearbeitet. In diese Zeit fielen u.a. die Einführung des elektronischen Archivs und der Beginn des «papierarmen Arbeitens». Es war für mich eine neue Erfahrung, als aus den Papierakten elektronische Akten wurden. Danach bekam ich die Möglichkeit, intern die Abteilung zu wechseln und eine neue Herausforderung als Teamleiter DMC anzutreten.

Welche Entwicklungen standen in Ihrer Abteilung in den letzten Jahren im Fokus?

Markus Allemann: In meinem Bereich stand prioritär klar die Einführung von neuer Software im Fokus. Im 2009 wurden ein neues Partnerverwaltungs-Programm (Adressverwaltung) und im 2012 für den Bereich Beiträge und Leistungen neue Anwenderprogramme eingeführt. Im Vorfeld von beiden Neueinführungen war unser Bereich intensiv mit Datenbereinigungsarbeiten beschäftigt.



v.l. Nicola Dimiccoli, Roman Wohlwend, Judith Tercka, Marion Geiger, Markus Allemann, Anna Gerster, Harald Schädler







Können Sie das Management der Dokumente sowie die Verwaltung von Partnerdaten quantifizieren und zahlenmässig aufschlüsseln, damit man sich darüber eine Vorstellung machen kann?

Markus Allemann: Im Jahr 2012 wurden im DMC über drei Dokumentenscanner 524'814 Seiten gescannt und den von der Partnerverwaltung bereit gestellten Kunden (Partnern) zugeordnet. Diese Menge Papierakten benötigt einen Lagerplatz von ca. 72 Meter. Zum Vergleich: unser Verwaltungsgebäude hat im Aussenmass eine Länge von ca. 50 Meter. Das sind nur Daten zur eingehenden Post, ausgehende Post wird von den IT-Programmen elektronisch (unveränderlich) gespeichert.

Der Arbeitsbereich (Dokumentenmanagement) birgt auch den Begriff (Datenschutz) in sich. Mit welchem Sicherheits-Siegel sind all diese Dokumente und Daten belegt?

Markus Allemann: Die elektronischen Daten und Dokumente sind

durch regelmässige Sicherungen, Virenschutz und Aufbewahrung an verschiedenen Standorten gesichert. Weiters werden die Dokumente und Daten mit einer Schutzstufe ausgestattet. Die physischen Unterlagen werden sorgfältig und systematisch geordnet sowie in einem gesicherten, vor schädigenden Einflüssen geschützten Raum, aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen vernichtet oder an das Landesarchiv übergeben.

Die Herausforderungen im Bereich der Sicherung der Sozialwerke sind künftig sehr gross. Ist ein diesbezüglicher Druck auch in Ihrem Arbeitsbereich der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten spürbar?

Markus Allemann: Nein, in meinem Bereich ist diesbezüglich kein Druck spürbar, da unsere Arbeit keine direkte Auswirkung auf die Sicherung der Sozialwerke hat. Die Arbeit unseres Teams liegt vielmehr darin, eine effiziente Abwicklung des Versicherungsgeschäfts zu ermöglichen.



Markus Allemann

Beruf:

kaufm. Angestellter

Funktion: Teamleiter DMC

Jahrgang:1967

Zivilstand/Familie: ledig **Wohnort:** Schaanwald

Bei der AHV seit: 01.12.1995 Vorherige Berufsstationen: Oehri AG Haustechnik, Eschen

Was gefällt Ihnen an Ihrem Job besonders? Ich schätze die sehr abwechslungsreiche

Tätigkeit

Hobbies: Musizieren im Musikverein Konkordia Mauren-Schaanwald, Wandern



12.1 Allgemeines

AHV und FAK müssen gemäss gesetzlicher Vorschrift die Sicherheit und ein genügender Ertrag, eine angemessene Risikoverteilung sowie die Deckung des voraussehbaren Bedarfs an flüssigen Mitteln für die Auszahlung der Leistungen gewährleisten. Die von der Regierung erlassene Anlageverordnung enthält nähere Vorschriften (bspw. die Begrenzung auf einen Aktienanteil von maximal 40%). AHV und FAK haben im Bereich der Wertschriften eine Pooling-Vereinbarung getroffen (gemeinsames Wertschriften-Portefeuille, auch indirekte Immobilienanlagen enthaltend). Im Bereich der Direktanlagen in Immobilien investiert jedoch lediglich die AHV; die FAK hat keine derartigen Anlagen. Die Immobiliendirektanlagen der AHV (ausschliesslich in Liechtenstein) werden als strategische Position mit dem Ziel langfristiger und nachhaltiger Wertsteigerung unter Beachtung von langfristig guter Lage, Vermietbarkeit und marktkonformer Rendite geführt. In den letzten Jahren wurde auch ein Fokus auf ökologische Nachhaltigkeit bei den Immobiliendirektanlagen gelegt. Die bestehenden Immobilien wurden auf ihre Tauglichkeit bezüglich der Ausrüstung mit Photovoltaikanlagen geprüft. Geeignete Gebäude wurden entsprechend ausgerüstet.

Die IV hingegen übt keine eigentliche Anlagetätigkeit aus. Das Vermögen der IV beträgt maximal 5% einer Jahresausgabe (Überschüsse werden vom Staat abgeschöpft) und lässt eine langfristige Bewirtschaftung nicht zu.

Anlagest	rategie	2013	für	Wertschriften
(ohne	Immob	ilien-	Dire	ktanlagen)

AHV-FAK-Fonds	untere Bandbreite	mittlere Strategie	obere Bandbreite
Liquidität CHF	0.0%	10.0%	20.0%
Obligationen CHF	29.0%	39.0%	49.0%
Obligationen FW (hedged)	10.0%	15.0%	20.0%
Obligationen Emerging Markets LC	0.0%	3.0%	6.0%
Total Obligationen	39.0%	57.0%	75.0%
Aktien Schweiz / Liechtenstein	7.0%	9.0%	11.0%
Aktien Welt	7.0%	8.0%	9.0%
Aktien Welt (hedged)	7.0%	8.0%	9.0%
Aktien Emerging Markets	2.0%	3.0%	4.0%
Total Aktien	23.0%	28.0%	33.0%
Immobilienfonds Ausland	0.0%	2.0%	4.0%
Commodities (hedged)	0.0%	3.0%	4.0%
Total		100.0%	
Total Fremdwährungen	26.0%	42.0%	56.0%
davon «Fremdwährungen nicht abgesichert»	9.0%	16.0%	23.0%
Total Aktien	23.0%	28.0%	33.0%

Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Anlage des Vermögens. Die Vermögensanlage gehört zu seinen wichtigsten Aufgaben. Er operiert mit einem ausführlichen Anlagereglement (im Internet publiziert). Weitere Einzelheiten sind in Beschlüssen des Verwaltungsrates und Ausführungsbestimmungen des Anlage-Fachausschusses geregelt.

Der Anlage-Fachausschuss, der vom Verwaltungsrat eingesetzt

wird, besteht aus dem Präsidenten und der Vizepräsidentin des Verwaltungsrates sowie einem externen Fachmann (Dr. Andreas Reichlin von der PPCmetrics AG, Zürich). Der Fachausschuss wiederum operiert auf der Grundlage recht detaillierter Ausführungsbestimmungen.

Anlagestrategie und Anlagebudget werden vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Anlage-Fachausschusses regelmässig neu festgesetzt (in der Regel einmal jährlich).

> Anlagetätigkeit



Die Anlagestrategie ist der wichtigste Beschluss des Verwaltungsrates im Rahmen der Vermögensverwaltung. Gerade im Berichtsjahr stand der Verwaltungsrat dabei vor der Frage, ob er bei der Festsetzung der Anlagestrategie weiterhin von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen kann. Ausgehend von den in Kap. 4 beschriebenen Überlegungen hat sich der Verwaltungsrat neuerlich für eine langfristig ausgerichtete Anlagestrategie entschieden, in der Annahme, der Gesetzgeber werde bis 2018 eine vernünftige Lösung für den Staatsbeitrag an die AHV treffen. Die vorgängig dargestellte Anlagestrategie 2013 bezieht sich ausschliesslich auf das Wertschriftenvermögen. Immobilienanlagen und Umlaufvermögen zur Sicherstellung der Zahlungen im Versicherungsgeschäft werden separat geführt. Die Strategie wurde im Dezember 2012 nur minimal präzisiert, da auf eine grundsätzliche Neuausrichtung der Anlagestrategie verzichtet werden konnte. Die jährlich stattfindende Überprüfung zeigte diesbezüglich keinen Handlungsbedarf.

Die taktische Umsetzung dieser Strategie erfolgt letztlich nicht mehr verwaltungsintern. Bezüglich der grössten Teile des Vermögens werden verschiedene spezialisierte und ausgewiesene Banken sowie Vermögensverwaltungsinstitute mit der Bewirtschaftung betraut, wie dies in der Anlageverordnung als Möglichkeit vorgesehen ist. Dabei werden für jedes einzelne Mandate (taktische Mandate, indexierte Mandate usw.) geeignete Fachleute beauftragt (für die traditionellen Mandate jeweils auf Basis detail-



Anlagefachausschuss: Dr. Andreas Reichlin, Cornelia Marxer, Dr. Peter Wolf

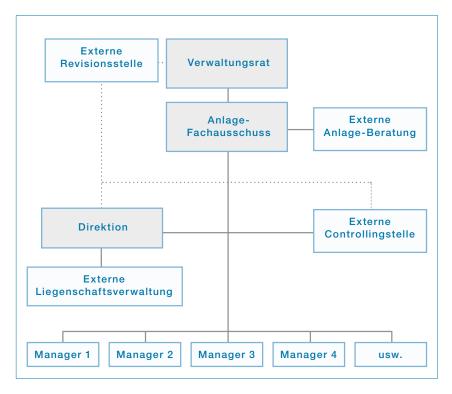
lierter und spezifischer Mandatsverträge).

Controlling und Wertschriftenbuchhaltung werden ebenfalls extern durch Spezialisten besorgt: Überwachung der Einhaltung der Vorgaben durch die externen Vermögensverwalter, Konsolidierung der Wertschriftenbuchhaltung, Controlling gegenüber den Organen der AHV und FAK. Das Mandat der Complementa Investment-Controlling AG, Liechtenstein, lief Ende 2012 aus; sie wurde per 2013 durch die Consaltis AG, Vaduz, ersetzt.

Performance-Prüfungen und -Besprechungen mit den einzelnen Vermögensverwaltern finden regelmässig statt. Die Allokation wird geändert bzw. es werden auch Mandate gekündigt, wenn Vermögensverwalter längerfristig die Erwartungen nicht erfüllt oder

wenn ein Anlage-Segment sich als längerfristig problematisch erweist. Das war auch im Berichtsjahr wiederum der Fall.

Die Geltendmachung von Aktionärsrechten wurde ab dem Jahre 2012 neu konzipiert. Für die 50 grössten schweizerischen Unternehmen (SMI expanded) hat die AHV betreffend Stimmrechtsempfehlungen und die administrative Unterstützung zur Stimmrechtsausübung einen Vertrag mit der Ethos Services SA, Genf, abgeschlossen. In der Praxis beauftragt somit die Liechtensteinische AHV-IV-FAK bei den betreffenden Generalversammlungen der Firmen des SMI expanded die Ethos Services AG mit der Wahrnehmung der Aktionärsrechte nach sozialen und ethischen Grundsätzen.



12.2 Berichtsjahr

Entwicklung der Finanzmärkte

Die Situation an den Finanzmärkten hat sich im 2012 zumindest bezüglich der erzielten Renditen entspannt, dies nach einem turbulenten Anlagejahr 2011, welches von der Schuldenkrise der Industrienationen, einem stark aufwertenden Schweizer Franken [CHF] und sinkenden Zinsen geprägt war.

Das Konjunkturumfeld in der EU und den USA hat sich im Rahmen der Schuldenkrise etwas beruhigt. Dem Euroraum ist es 2012 gelungen, eine plausible Lösung zur Eindämmung der Schuldenkrise zu präsentieren, was an den Märkten eine Aufwärtsbewegung auslöste. Trotzdem sind die Probleme der Euro-Länder noch nicht vollständig gelöst. So verzeichnen u.a. Spanien, Portugal und Italien hohe Arbeitslosenraten und stehen weiterhin am Rande einer Rezession. Auch die USA heben

ihre Schuldenobergrenze stetig weiter an, was die Verschuldung des Landes weiter vorantreibt.

Die internationalen Aktienmärkte verzeichneten im Jahr 2012 zweistellige positive Renditen. So wies der MSCI World TR Index 2012 eine positive Rendite von +14.08% aus, der SPI gar +17.72%. Das erste Quartal war von positiven Renditen geprägt, aufgrund der Zuspitzung der EU-Schuldenkrise erzielten die Aktienmärkte hingegen im zweiten Quartal negative Renditen. Da sich im Juni eine plausible Lösung der Schuldenkrise abzeichnete, erholten sich die Märkte im dritten und vierten Quartal wieder deutlich, was zu den erfreulich positiven Jahresrenditen führte.

Die Obligationenmärkte waren 2012 von einem weiteren Zinsrückgang und sinkenden Kreditspreads gekennzeichnet, insbesondere im Segment der Auslandschuldner. Diese beiden Entwicklungen hatten positive Renditen an den Obligationenmärkten zur Folge. Am Schweizer Obligationenmarkt waren die Renditen der Inlandschuldner (SBI Domestic AAA-BBB mit +2.65%) im Jahr 2012 deutlich tiefer als jene der Auslandschuldner (SBI Foreign AAA-BBB mit +6.01%). Bei den Obligationen Fremdwährungen wies der JP Morgan Government Bond Index (währungsgesichert in CHF) eine Rendite von +3.74% aus. Im Segment der Unternehmensanleihen erzielte der Barclays Capital Global Aggregate Corporate Index (währungsgesichert in CHF) eine Jahresrendite von +10.30%. Die Obligationen Emerging Markets verzeichneten sogar noch höhere Jahresrenditen. So verzeichnete der JP Morgan EMBI Global Diversified eine Rendite von +14.96%.

Die wichtigsten Währungen haben sich im Jahr 2012 (gegenüber CHF) unterschiedlich entwickelt: Neben einer starken Abwertung des JPY (–13.44%) verlor auch der USD (–2.11%) an Wert. Trotz Interventionsmassnahmen der Schweizer Nationalbank hat sich auch der EUR (–0.58%) gegenüber dem CHF leicht abgewertet. Das GBP (+2.39%) hat hingegen gegenüber dem CHF etwas an Wert gewonnen.

Die Ergänzungsanlagen zeigten uneinheitliche Ergebnisse. Der währungsgesicherte HFRI Fund of Fund Diversified Index wies im Jahr 2012 eine leicht positive Rendite von +2.65 % aus. Bei den Rohstoffen musste hingegen eine leicht negative Rendite hingenommen werden. Der währungsgesicherte S&P Goldman Sachs Commodity Index wies eine Rendite von –1.64 % aus. Bei den Immobilien Welt erreichte der währungsgesicherte FTSE EPRA/Nareit

> Anlagetätigkeit



Global Real Estate Index mit +26.99% hingegen wieder eine deutlich positive Rendite.

Entwicklung des Wertschriften-Portefeuilles (AHV und FAK)

AHV und FAK bewirtschaften das Wertschriften-Portefeuille gemeinsam. Die AHV, nicht jedoch die FAK, hat zudem noch ausserhalb des Wertschriften-Portefeuilles Direktanlagen in Immobilien in Liechtenstein. Das Ergebnis des Wertschriften-Portefeuilles wird prozentual auf die AHV und die FAK aufgeteilt.

Die absolute Rendite war im Jahre 2012 mit +6.86 % positiv. Die Renditen der Vorjahre sind nachstehend dargestellt:

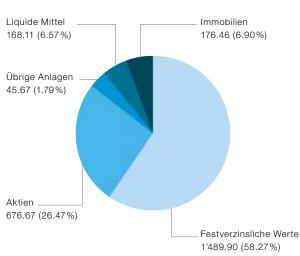
2003	+6.93%
2004	+3.44%
2005	+ 11.09 %
2006	+4.84%
2007	+0.23%
2008	-15.45 %
2009	+ 12.33 %
2010	+3.36%
2011	-1.73 %
2012	+6.86%

Die relative Performance lag jedoch mit -1.21 %-Punkten deutlich unter der Rendite des Referenzindexes von +8.08% (eigener Index, der mit der gewählten Anlagestrategie bei optimaler Umsetzung erzielbar wäre). Ein gewisser Rückstand auf diesen «AHV-Strategie-Index» ist systemimmanent (Gebühren, Nichtrückforderbarkeit der schweizerischen Verrechnungssteuer). Im Berichtsjahr fiel dieser Rückstand jedoch deutlich zu hoch aus. Ausschlaggebend war ein Aktien-Welt-Mandat, dessen Ergebnisse nicht in die Strategie passen und das Ende November 2012 aufgelöst und ersetzt wurde. Die Mandate CHF-Obligationen Ausland mussten zudem aufgrund ihrer defensiven Positionierung deutliche Minderrenditen ausweisen. Aus der Anlagetaktik resultierte ein neutraler Beitrag.

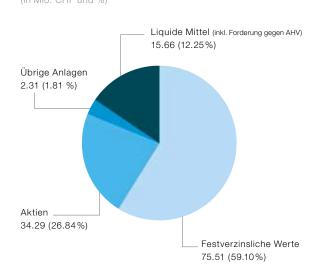
Im Vergleich zu anderen institutionellen Anlegern ist das Anlageresultat 2012 unterdurchschnittlich (bspw. im Vergleich zum Credit Suisse Pensionskassen Index mit +7.21%). Hauptgrund für dieses Ergebnis war die Underperformance relativ zum Referenzindex. Gewisse Abweichungen beim Vergleich mit schweizerischen Pensionskassen sind jedoch auch nachvollziehbar (Verrechnungssteuer, Ausklammerung von Immobiliendirektanlagen beim AHV-FAK-Fonds).

Ergänzungsanlagen als Beimischung haben sich für das AHV-FAK-Wertschriften-Portefeuille im Jahr 2012 insgesamt gelohnt. Die neu investierte Anlagekategorie Obligationen Emerging Markets konnte deutlich positive Jahresrenditen verzeichnen. Die weltweiten Immobilienfonds wiesen im 2012 ebenfalls hohe positive Renditen aus. Die eingesetzten Rohstoff-Anlagen entwickelten sich hingegen leicht negativ. Die Hedge Funds wurden schon per Ende 2009 gekündigt, ein Restbestand von rund CHF 0.3 Mio. befindet sich in Liquidation.

Verteilung der AHV-Anlagen nach Anlagearten (in Mio. CHF und %)



Verteilung der FAK-Anlagen nach Anlagearten (in Mio. CHF und %)





Betriebsrechnung AHV 2012		
	2012	2011
	CHF	CHF
Versicherungsbereich		
Beiträge		
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	214'626'258.00	202'015'385.70
Abschreibungen von Beiträgen	-220'428.80	-201'505.92
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	94'960.16	57'706.10
	214'500'789.36	201'871'585.88
Leistungen		
Renten	-245'269'711.87	-234'468'292.00
Hilfsmittel	-664'057.66	-713'702.35
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	790'092.08	244'622.70
	-245'143'677.45	-234'937'371.65
Betriebsergebnis 1 *	-30'642'888.09	-33'065'785.77
Vermögensverwaltungsbereich		
Wertschriftenerfolg	151'766'710.21	-38'769'027.04
Immobilienerfolg	3'847'362.74	9'235'929.69
Übriger Zinserfolg	92'709.97	72'079.87
Erfolg Kapitalanlagen	155'706'782.92	-29'461'017.48
Betriebsergebnis 2**	125'063'894.83	-62'526'803.25
Staatsbeitrag allgemein	49'186'753.90	47'036'398.82
Beitrag aus LSVA	7'237'818.35	7'351'930.05
Gesamtergebnis AHV	181'488'467.08	-8'138'474.38
* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)		
** Betriebsergebnis inkl. Erfolg aus Kapitalanlagen		





Bilanz AHV-Fonds per 31. Dezember 2012		
	31.12.2012	31.12.201
AKTIVEN	CHF	CH
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	1'489'900'937.27	1'410'027'040.6
Aktien	676'674'626.31	615'855'163.3
Übrige Anlagen	45'665'367.37	36'150'641.8
Immobilien	176'458'343.20	168'003'951.0
Banken	75'543'868.53	73'500'408.6
Kurzfristige Geldanlagen	61'009'503.53	58'944'840.4
	2'525'252'646.21	2'362'482'046.0
Gemeinsame Geldmittel		
Bank- und Postguthaben	56'923'282.15	41'304'414.3
	56'923'282.15	41'304'414.3
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	13'983'261.09	14'253'654.2
Rückerstattungsforderungen Leistungsempfänger	40'975.00	0.0
	14'024'236.09	14'253'654.2
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	27'131'722.40	25'251'571.7
	27'131'722.40	25'251'571.7
TOTAL AKTIVEN	2'623'331'886.85	2'443'291'686.4
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Nicht bestellbare Renten	70'535.03	4'793.0
Verpflichtung gegenüber IV-Fonds	7'519'992.26	7'197'421.3
Verpflichtung gegenüber FAK-Fonds	8'725'037.24	11'316'880.5
Verpflichtung gegenüber VK-Rechnung	9'119'556.45	7'781'850.7
_	25'435'120.98	26'300'945.6
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	2'153'350.08	2'735'792.0
	2'153'350.08	2'735'792.0
Kapital		
Bestand 1. Januar	2'414'254'948.71	2'422'393'423.0
	181'488'467.08	-8'138'474.3
Gesamtergebnis AHV		0 100 17 7.0
-		2' <u>/</u> 1/'25/'0/8 7
Gesamtergebnis AHV Kapital 31. Dezember	2'595'743'415.79	2'414'254'948.7

Betriebsrechnung IV 2012		
	2012	201
	CHF	CH
Versicherungsbereich		
Beiträge		
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	41'344'634.00	39'917'869.0
Abschreibungen von Beiträgen	-43'164.50	-39'929.0
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	17'654.77	9'997.0
	41'319'124.27	39'887'937.0
Leistungen		
Renten	-36'418'448.00	-36'371'012.0
Früherfassung/Eingliederung	-3'244'911.71	-3'527'837.8
IIZ ¹ / Kollektive Leistungen	-13'287'380.66	-15'566'592.9
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	1'187'767.48	128'425.6
	-51'762'972.89	-55'337'017.1
Betriebsergebnis 1 *	-10'443'848.62	-15'449'080.1
Zinsertrag	13'114.02	17'871.7
Betriebsergebnis 2 **	-10'430'734.60	-15'431'208.3
Staatsbeitrag	10'305'161.25	15'484'916.2
Gesamtergebnis IV	-125'573.35	53'707.8
Interinstitutionelle Zusammenarbeit		
* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)		
** Betriebsergebnis (inkl. Vermögensertrag)		





Bilanz IV-Fonds per 31. Dezember 2012		
	31.12.2012	31.12.2011
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	2'588'003.68	2'557'685.20
Forderung gegenüber AHV-Fonds	7'519'992.26	7'197'421.34
Rückerstattungsforderungen Leistungsempfänger	4'922.00	0.00
	10'112'917.94	9'755'106.54
TOTAL AKTIVEN	10'112'917.94	9'755'106.54
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Nicht bestellbare Renten	0.00	-1'052.00
Kreditoren	162'350.45	90'138.65
	162'350.45	89'086.65
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	7'300'872.25	6'890'751.30
	7'300'872.25	6'890'751.30
Kapital		
Bestand 1. Januar	2'775'268.59	2'721'560.77
Gesamtergebnis IV	-125'573.35	53'707.82
Kapital 31. Dezember	2'649'695.24	2'775'268.59
TOTAL PASSIVEN	10'112'917.94	9'755'106.54

Betriebsrechnung FAK 2012		
	2012	2011
	CHF	CHF
Versicherungsbereich		
Beiträge		
Beiträge der Arbeitgeber, SE und NE 1	52'658'604.35	55'802'989.30
Abschreibungen von Beiträgen	-60'908.15	-55'905.35
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	26'285.83	16'060.88
	52'623'982.03	55'763'144.83
Leistungen		
Kinderzulagen	-47'249'600.31	-46'014'650.70
Geburtszulagen	-2'154'000.00	-2'217'318.00
Alleinerziehendenzulagen	-1'540'305.00	-1'521'058.00
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	580'848.00	401'877.00
	-50'363'057.31	-49'351'149.70
Betriebsergebnis 1 *	2'260'924.72	6'411'995.13
Vermögensverwaltungsbereich		
Wertschriftenerfolg	7'384'971.58	-1'838'460.72
Übriger Zinserfolg	25'817.77	27'924.57
Erfolg Kapitalanlagen	7'410'789.35	-1'810'536.15
Betriebsergebnis 2**	9'671'714.07	4'601'458.98
Staatsbeitrag	0.00	0.00
Gesamtergebnis FAK	9'671'714.07	4'601'458.98
¹ SE und NE = Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige		
* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)		
** Betriebsergebnis inkl. Erfolg aus Kapitalanlagen		





Bilanz FAK-Fonds per 31. Dezember 2012		
	31.12.2012	31.12.2011
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	75'509'116.95	68'634'720.16
Aktien	34'294'295.83	29'977'472.48
Übrige Anlagen	2'314'349.55	1'759'674.90
Banken	3'828'610.79	3'577'718.61
Kurzfristige Geldanlagen	3'092'000.03	2'869'209.25
	119'038'373.15	106'818'795.40
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	3'817'464.13	3'938'878.31
Forderung gegenüber AHV-Fonds	8'725'037.24	11'316'880.59
	12'542'501.37	15'255'758.90
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	1'005'233.78	862'916.97
	1'005'233.78	862'916.97
TOTAL AKTIVEN	132'586'108.30	122'937'471.27
PASSIVEN		
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	85'464.43	108'541.47
	85'464.43	108'541.47
Kapital		
Bestand 1. Januar	122'828'929.80	118'227'470.82
Gesamtergebnis FAK	9'671'714.07	4'601'458.98
Kapital 31. Dezember	132'500'643.87	122'828'929.80
TOTAL PASSIVEN	132'586'108.30	122'937'471.27

Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK 2012		
	2012	2011
	CHF	CHF
Ertrag		
Verwaltungskosten-Beiträge	11'104'160.59	10'707'873.92
Mahngebühren und Bussen	113'643.59	97'493.96
Zinsertrag	20'316.86	20'022.95
Vergütung für übertragene Aufgaben	2'392'532.40	2'144'052.50
Ausserordentlicher Ertrag	22'086.60	9'881.45
Auflösung Rückstellungen	0.00	23'084.31
	13'652'740.04	13'002'409.09
Verwaltungskosten (Aufwand)		
Löhne und Gehälter	-5'862'093.95	-5'820'817.95
Sozialleistungen	-1'128'739.60	-1'073'508.30
Übrige Personalkosten	-99'584.43	-91'184.33
Drucksachen und Büromaterial	-104'632.28	-99'346.68
EDV	-4'523'112.48	-5'132'306.70
Porti, Telefon und PC-Gebühren	-463'531.13	-477'486.58
Miete, Unterhalt und Reinigung	-874'251.75	-920'772.90
Revisionskosten	-143'050.35	-147'212.55
Beratungskosten	-33'047.20	-75'903.10
Unterhalt und Reparaturen von Anlagevermögen	-15'265.45	-15'628.65
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-143'958.65	-92'587.50
Übriger Aufwand	-283'623.17	-256'990.99
Bildung Rückstellungen	-9'272'352.50	0.00
	-22'947'242.94	-14'203'746.23
Gesamtergebnis VK-Rechnung	-9'294'502.90	-1'201'337.14



Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK per 3	31. Dezember 2012	
	31.12.2012	31.12.2011
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Sachanlagen		
Mobilien	120'395.00	138'803.00
EDV-Anlage	76'350.00	36'631.00
Fahrzeuge	2.00	2.00
Anteilscheine	1.00	1.00
	196'748.00	175'437.0
Geldmittel		
Kasse	8'301.80	6'626.90
	8'301.80	6'626.9
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	2'447'568.44	2'439'081.5
Forderung gegenüber AHV-Fonds	9'119'556.45	7'781'850.7
REF Leistungsempfänger übertragene Aufgaben	47'824.00	0.0
	11'614'948.89	10'220'932.2
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	39'551.80	790'995.20
	39'551.80	790'995.20
TOTAL AKTIVEN	11'859'550.49	11'193'991.3
PASSIVEN		
Kontokorrente	F/70F/107 00	=/000/0=0 =
Kreditoren	5'735'127.68	5'222'253.7'
	5'735'127.68	5'222'253.7
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	1'967'887.84	1'708'699.7
Rückstellungen	9'768'000.00	580'000.0
	11'735'887.84	2'288'699.7
Kapital		
Bestand 1. Januar	3'683'037.87	4'884'375.0
Gesamtergebnis VK	-9'294'502.90	-1'201'337.1
Kapital 31. Dezember	-5'611'465.03	3'683'037.8'
TOTAL DASSIVEN	11'859'550.49	11'193'991.3
TOTAL PASSIVEN	11 009 000.49	11 183 881.3

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2012

1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Grundlagen

Die Jahresrechnung der AHV-IV-FAK-Anstalten per 31. Dezember 2012 wurde in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement über das Rechnungswesen erstellt (im Internet publiziert). Dieses Reglement verlangt, dass die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der einzelnen Anstalten sowie über die Verwaltungskosten vermitteln kann. Die Buchführung hat den Grundsätzen der Stetigkeit und Vergleichbarkeit, Wesentlichkeit und Klarheit sowie Vorsicht zu folgen.

An weiteren Regularien sind zu erwähnen: Vereinbarung über die gemeinsame Bewirtschaftung des Wertschriften-Portefeuilles der AHV und der FAK (Wertschriften-Pooling); Richtlinien zur Bewirtschaftung des Portefeuilles «interne Liquidität» und der damit einhergehende Beschluss über die Verteilung der Erträge aus der Liquiditätsbewirtschaftung. Verschiedene Geldmittel werden also gemeinsam bewirtschaftet (vgl. Ziff. 1.3.9 «Gemeinsame Geldmittel»).

1.2 Betriebsrechnungen / Verwaltungskostenrechnung

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen getrennte Rechnungen für AHV, IV und FAK. Die jeweiligen Betriebsrechnungen (Erfolgsrechnungen) bringen entsprechend den Besonderheiten der einzelnen Anstalten das Verhältnis zwischen Aufwendungen und Erträgen sowie auch das Betriebsergebnis (Beiträge, Leistungen), das Ergebnis allfälliger Vermögensanlagen, den allfälligen Staatsbeitrag und das Gesamtergebnis zum Ausdruck.

Ausserdem wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen für die reinen Verwaltungskosten eine separate Buchführung (im Sinne einer gemeinsamen Verwaltungskostenrechnung für die drei Anstalten) vorgenommen.

Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen werden betriebswirtschaftlich erforderliche Rückstellungen und periodengerechte Abgrenzungen grundsätzlich nur in der Verwaltungsrechnung vorgenommen. Im Rahmen der Betriebsrechnungen der einzelnen Anstalten werden demgegenüber Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jeweils erst bei Zahlungsausgang bzw. Zahlungseingang verbucht.

Die Bewertung erfolgt, sofern nicht anders aufgeführt, zu Nominalwerten. Die Bewertung erfolgt im Sinne einer Sammelbewertung pro Bilanzposition gesamthaft; allfällige Über- bzw. Unterbewertungen innerhalb einer Position werden gegenseitig verrechnet.

Fremdwährungspositionen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag bilanziert.

1.3 Bilanzen

1.3.1 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag bewertet. Davon ausgenommen sind Immobilien, welche zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich erforderlicher Abschreibungen bilanziert werden.

Im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen werden keine Wertschwankungsreserven gebildet.

1.3.2 Festverzinsliche Werte

Wertschriften, Kassenobligationen und ähnliche handelbare Anlagen werden zum Marktwert bilanziert. Herkömmliche, standardisierte Wandelund Optionsanleihen werden unter Obligationen verbucht.

Die aufgelaufenen Marchzinsen aus festverzinslichen Werten werden unter der Rubrik Abgrenzungen, übrige Aktiven, ausgewiesen.

1.3.3 Aktien

Aktien werden zum Marktwert bilanziert. Herkömmliche, standardisierte Wandel- und Optionsanleihen mit stärkerem Sachwertcharakter werden je nach Entscheid des Anlagefachausschusses unter Aktien verbucht.

1.3.4 Übrige Anlagen

Edelmetalle, realwirtschaftliche Anrechte (Commodities) sowie nicht-traditionelle Anlagen wie Hedge Funds und Private Equity, Anteile an Immobilienfonds und Ähnliches werden als übrige Anlagen verbucht und zu Marktwerten bewertet.

1.3.5 Immobilien

Die Bilanzierung der Immobilien (Liegenschaften und Bauland) erfolgt zu Anschaffungs- / Herstellkosten, vermindert um die planmässigen Abschreibungen von 3% von den Anschaffungs- oder Erstellungskosten. Wesentliche und andauernde Wertminderungen (bei sinkendem Marktwert) werden durch ausserplanmässige Abschreibungen berücksichtigt. Bei Land und Boden erfolgt grundsätzlich keine Abschreibung, da von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Indirekte Immobilienanlagen wie beispielsweise Anteile an Immobiliengesellschaften sowie Anteile an Immobilienfonds werden unter den Rubriken Aktien bzw. übrige Anlagen bilanziert.

1.3.6 Banken und kurzfristige GeldanlagenDie Bilanzierung der Bankguthaben und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zu Nominalwerten.

1.3.7 Derivate

Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig vom Erwerbsgrund zum Marktwert, dem sogenannten Wiederbeschaffungswert, bilanziert. Die positiven Wiederbeschaffungswerte werden

auf der Aktivseite, die negativen auf der Passivseite bilanziert.

1.3.8 Sachananlagen (nur in der Bilanz der Verwaltungskostenrechnung)

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmässigen Abschreibungen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen. Abschreibungssätze (vom Anschaffungswert):

Einrichtungsgegenstände	10.0%
Büromobiliar	12.5%
Büromaschinen und techn. Anlagen	20.0%
EDV-Anlagen und Fahrzeuge	33.3%

Software wird im Jahr der Anschaffung direkt dem Verwaltungsaufwand belastet.

Sachanlagen unter CHF 1'500 werden nicht aktiviert

1.3.9 Gemeinsame Geldmittel

Die gemeinsam bewirtschafteten Geldmittel werden gesamthaft in der Bilanz des AHV-Fonds ausgewiesen.

1.3.10 Kontokorrente: Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen

In Bezug auf die uneinbringlichen Forderungen gelten die gesetzlichen Abschreibungsregelungen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen werden hinsichtlich Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen keine vorsorglichen Delkrederepositionen gebildet.

1.3.11 Abgrenzungen

Bei den übrigen Aktiven und Passiven handelt es sich im Wesentlichen um Rechnungsabgrenzungsposten. Einzelheiten sind in Ziffer 2 (Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Positionen) ausgeführt.

(Nach-)zahlungen für individuelle Versicherungsleistungen (im Wesentlichen: Renten, Eingliederungsmassnahmen, Familienzulagen), welche bis zum 31. Dezember noch nicht verfügt worden sind, werden - im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen - nicht periodengerecht abgegrenzt.

Betriebswirtschaftlich erforderliche Rückstellungen und periodengerechte Abgrenzungen werden grundsätzlich nur in der Verwaltungskostenrechnung vorgenommen. In den Betriebsrechnungen der einzelnen Anstalten werden demgegenüber Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jeweils erst bei Zahlungsausgang bzw. Zahlungseingang verbucht.



2 Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Positionen

2.1 Betriebsrechnung AHV-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen

	2012 CHF	2011 CHF
Zinsen und Wertschriftenerträge	51'703'605.09	55'348'353.70
Erträge aus Securities Lending	43'814.25	211'586.08
Nicht realisierte Kursverluste- und gewinne (=Saldo)	<u>107'866'921.45</u>	<u>-86'253'481.21</u>
Total Wertschriftenerfolg	159'614'340.79	-30'693'541.43
Zinsaufwand und Spesen	-735.77	-3'105.92
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	<u>-7'846'894.81</u>	<u>-8'072'379.69</u>
Total Wertschriftenaufwand	-7'847'630.58	-8'075'485.61
Total Wertschriftenerfolg	<u>151'766'710.21</u>	<u>-38'769'027.04</u>
Immobilienerträge	9'849'579.20	14'677'537.60
Immobilienaufwendungen	-1'368'394.36	-810'977.01
Abschreibungen auf Immobilien	-4'633'822.10	-4'630'630.90
Total Immobilienerfolg	3'847'362.74	9'235'929.69
Übriger Zinsaufwand	0.00	0.00
Übriger Zinsertrag	<u>92'709.97</u>	<u>72'079.87</u>
Total übriger Zinserfolg	92'709.97	72'079.87
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	155'706'782.92	-29'461'017.48

Der Vermögensverwaltungsaufwand umfasst auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Anlagefachausschusses).

2.2 Bilanz AHV-Fonds

2.2.1 Kapitalanlagen

Laufende (offene) derivate Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen:

	Nettowieder-be- schaffungswert per 31.12.2012 in CHF	Nettokontrakt Volu- men 2012 in CHF	Nettowieder- beschaffungswert per 31.12.2011 in CHF	Nettokontrakt Volumen 2011 in CHF
Devisentermin- geschäfte	8'207'855	605'789'657	-5'087'298	436'390'723
Devisenfutures	-353'294	71'536'706	-651'055	66'126'193
Aktienwarrants	-	-	-	-
Bezugsrechte	-	-	-	1
Aktienfutures	-1'537	452'200	-	-
Zinssatzfutures	-330'928	15'420'773	590'164	22'251'867
Edelmetallfutures	-506'568	9'528'948	-936'530	8'977'037
Rohwarenfutures	-2'518'367	62'056'163	441'168	56'774'406

Die Darstellung der offenen Derivatpositionen unterscheidet sich von der Darstellung in der Jahresrechnung 2011. Die Vergleichbarkeit ist nur beschränkt möglich.

	31.12.2012 CHF	31.12.2011 CHF
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften	448'868.88	59'189'148.00

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

2.2.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven	31.12.2012 CHF	31.12.2011 CHF
Diverse übrige Aktiven Guthaben aus Abrechnungen Immobilienverwaltung Beitrag aus LSVA Guthaben aus Wertschriftenverwaltung Marchzinsen auf Kapitalanlagen Total übrige Aktiven	292.90 58'936.72 7'237'818.35 3'137'330.79 16'697'343.64 27'131'722.40	340.35 171'593.55 7'351'930.05 261'668.61 17'466'039.19 25'251'571.75
Übrige Passiven	31.12.2012 CHF	31.12.2011 CHF
Verbindlichkeiten aus Abrechnungen Immobilienverwaltung Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung Staatsbeitrag Diverse übrige Passiven Total übrige Passiven	96'095.88 1'686'333.15 13'246.10 <u>357'674.95</u> 2'153'350.08	49'925.80 2'229'868.71 363'601.15 92'396.40 2'735'792.06

2.3 Betriebsrechnung IV-Fonds: IIZ / Kollektive Leistungen

Bei den Sonderschulmassnahmen werden am Jahresende Abgrenzungen (vgl. Bilanz IV-Fonds, Abgrenzungen übrige Passiven) vorgenommen. Baubeiträge und Betriebsbeiträge werden bei Zahlung verbucht und per 31. Dezember jeweils nicht abgegrenzt.

2.4 Bilanz IV-Fonds: Abgrenzungen

Sonderschulmassnahmen	4'646'033.50	4'735'667.50
Abgrenzung Staatsbeitrag	<u>2'654'838.75</u>	<u>2'155'083.80</u>
Total übrige Passiven	7'300'872.25	6'890'751.30
Übrige Passiven	31.12.2012 CHF	31.12.2011 CHF

Betriebsrechnung FAK-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen

	2012	2011
	CHF	CHF
Zinsen und Wertschriftenerträge	2'515'656.44	2'590'426.89
Erträge aus Securities Lending	2'131.77	9'643.53
Nicht realisierte Kursverluste- und gewinne (=Saldo)	<u>5'248'979.98</u>	<u>-4'054'623.44</u>
Total Wertschriftenerfolg	7'766'768.19	-1'454'553.02
Zinagufwand und Chagan	-35.81	-144.00
Zinsaufwand und Spesen Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	-381'760.80	-383'763.70
Total Wertschriftenaufwand	-381'796.61	-383'907.70
Total Notice Miles Mana	33.133.31	000 00
Total Wertschriftenerfolg	<u>7'384'971.58</u>	<u>-1'838'460.72</u>
Übriger Zingertreg	051017.77	071004 57
Übriger Zinsertrag Total übriger Zinserfolg	<u>25'817.77</u> 25'817.77	<u>27'924.57</u> 27'924.57
Total upriger Zillserlorg	<u>23 611.11</u>	21 924.51
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	7'410'789.35	-1'810'536.15

Der Vermögensverwaltungsaufwand umfasst auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Anlagefachausschusses).



2.6 Bilanz FAK-Fonds

2.6.1 Kapitalanlagen

Laufende (offene) derivate Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen:

	Nettowieder- beschaffungswert per 31.12.2012 in CHF	Nettokontrakt Volu- men 2012 in CHF	Nettowieder- beschaffungswert per 31.12.2011 in CHF	Nettokontrakt Volumen 2011 in CHF
Devisentermingeschäfte	415'653	30'677'728	-247'536	21'233'777
Devisenfutures	-17'891	3'622'683	-31'679	3'217'550
Aktienwarrants	-	-	-	-
Bezugsrechte	-	-	-	-
Aktienfutures	-78	22'900	-	-
Zinssatzfutures	-16'759	780'922	28'716	1'082'725
Edelmetallfutures	-25'653	482'554	-45'569	436'802
Rohwarenfutures	-127'532	3'142'579	21'466	2'762'513

Die Darstellung der offenen Derivatpositionen unterscheidet sich von der Darstellung in der Jahresrechnung 2011. Die Vergleichbarkeit ist nur beschränkt möglich.

	31.12.2012 CHF	31.12.2011 CHF
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften	22'731.12	2'880'009.00

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

2.6.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven	31.12.2012 CHF	31.12.2011 CHF
Guthaben aus Wertschriftenverwaltung Marchzinsen auf Kapitalanlagen Total übrige Aktiven	159'001.90 <u>846'231.88</u> 1'005'233.78	12'737.03 850'179.94 862'916.97
Übrige Passiven	31.12.2012 CHF	31.12.2011 CHF
Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung Total übrige Passiven	85'464.43 85'464.43	108'541.47 108'541.47

2.7 Verwaltungskostenrechnung

Bezüge des Verwaltungsrates (inkl. Tätigkeit von Verwaltungsrats- mitgliedern im Anlagefachausschuss) und der erweiterten Ge- schäftsleitung (Direktion und Abteilungsleiter) pro Jahr (brutto)	2012 CHF	2011 CHF
Verwaltungsrat	93'100.00	110'800.00
Direktion und Abteilungsleiter	1'062'643.50	1'041'940.50

Die Bezüge der erweiterten Geschäftsleitung sind in den einzelnen Jahren nicht direkt vergleichbar (unterschiedliche, einmalige Dienstjubiläumszulagen).

2.8 Bilanz Verwaltungskosten

2.8.1 Abgrenzungen

Übrige Aktiven	31.12.2012 CHF	31.12.2011 CHF
Abgrenzung Kostenvergütung übertragene Aufgaben	20'422.40	5'635.00
Abgrenzung übertragene Aufgaben	0.00	775'889.20
Übrige Abgrenzungen	19'129.40	<u>9'471.00</u>
Total übrige Aktiven	39'551.80	790'995.20
Übrige Passiven	31.12.2012 CHF	31.12.2011 CHF
Abgrenzung übertragene Aufgabe ALV-Beitragsinkasso	1'675'187.95	1'641'825.00
Abgrenzung übertragene Aufgaben EL, HE, PG, etc.	159'620.89	0.00
Abgrenzung Revisionshonorar	33'207.00	27'650.00
Abgrenzung übertragene Aufgabe CO2 Rückverteilung	9'469.90	4'156.80
Übrige Abgrenzungen	90'402.10	35'067.95
Total übrige Passiven	1'967'887.84	1'708'699.75

2.8.2 Rückstellungsspiegel

	Pensions- versicherung CHF	Frühpension CHF	Ferien/Überzeit CHF	Total CHF
Buchwert per 01.01.2011	0.00	330'000.00	340'000.00	670'000.00
Bildung	0.00	8'460.66	0.00	8'460.66
Verwendung	0.00	75'376.35	0.00	75'376.35
Auflösung	0.00	13'084.31	10'000.00	23'084.31
Buchwert per 31.12.2011	0.00	250'000.00	330'000.00	580'000.00
Bildung	8'978'000.00	274'352.50	20'000.00	9'272'352.50
Verwendung	0.00	84'352.50	0.00	84'352.50
Auflösung	0.00	0.00	0.00	0.00
Buchwert per 31.12.2012	8'978'000.00	440'000.00	350'000.00	9'768'000.00



Erläuterungen zur Bildung und Verwendung von Rückstellungen im Bereich der Verwaltungskosten

Die Bildung von Rückstellungen bei Frühpensionierungen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erfolgt aus anfallenden Kosten für angetretene oder zugesagte Frühpensionierungen (die Verwendung erfolgt entsprechend dem Zweck der Rückstellung).

Rückstellungen für Ferien/Überzeit wurden laufend entsprechend den Überhängen am Jahresende gebildet oder aufgelöst.

Für die Sanierung der Pensionsversicherung für die Staatsangestellten (PVS) wurde eine Rückstellung von CHF 8'978'000.- gebildet. In der Vergangenheit (inkl. 2011) ging man davon aus, dass die Unterdeckung der PVS durch die von der PVS im Jahre 2010 beschlossenen «Massnahmen zur Erreichung der Volldeckung von 100% bis Ende 2020 (MEV)» und das «Gewährungsleistungs-Interventionsmodell (GLIM)» behoben werden könne. Nachdem jedoch der PVS im Dezember 2011 und anschliessend den angeschlossenen Unternehmen im Frühjahr 2012 klar geworden ist, dass das nicht der Fall sein wird und die Regierung im Bericht und Antrag an den Landtag vom 20.11.2012 (BuA 135/2012) einen Sanierungsplan mit einschneidenden Gesetzesänderungen vorgeschlagen hat, ist auch offensichtlich geworden, dass von den der PVS angeschlossenen Unternehmen (und den Mitarbeitenden) ein hoher Beitrag zur Sanierung der PVS zu leisten sein wird. Die Verbindlichkeit entsteht zwar erst in der Zukunft, aber es handelt sich um in der Vergangenheit begründete Verbindlichkeiten (über Jahre aufgebaute Pensionskarrieren). Die Höhe der Verbindlichkeit des Arbeitgebers kann aktuell nicht exakt beziffert werden. Die Höhe der Rückstellung (hochgerechnet auf 31.12.2012) entspricht daher einer Schätzung unter der Annahme, dass die im BuA 135/2012 für die Landesverwaltung vorgeschlagene Lösung auch für die AHV-IV-FAK-Anstalten als ein der PVS angeschlossenes Unternehmen übernommen würde. Würde eine andere Lösung gewählt, verändert sich dementsprechend auch die Verbindlichkeit.

3 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen, weitere Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

3.1 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2012	31.12.2011
AHV-IV-FAK-Fonds und Verwaltungskostenrechnung	Keine	Keine

3.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Positionen keine weiteren Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage per Bilanzstichtag von Bedeutung sind. Bezüglich der Vornahme von Abgrenzungen wird auf Ziffern 1.1 und 2.3.1 des Anhangs verwiesen.

AHV- / FAK-Fonds, Kapitalanlagen, offene Kapitalzusagen Immobilienfonds per 31.12.2012:

		CHF
Fonds 1:	EUR 37.27 umgerechnet zu CHF/EUR 1.2067	44.97
Fonds 2:	EUR 49.83 umgerechnet zu CHF/EUR 1.2067	60.13

IV-Fonds, Interinstitutionelle Zusammenarbeit / Kollektive Leistungen

per Bilanzstichtag zugesagte Beiträge:	31.12.2012 CHF	31.12.2011 CHF
offene Baubeiträge nach Art. 82. IVG	546'738.00	2'801'759.59
offene Betriebsbeiträge nach Art. 82 IVG	pro memoria	pro memoria



KPMG (Liechtenstein) AG Landstrasse 99 LI-9494 Schaan

Postfach 342 LI-9494 Schaan Telefon +423 237 70 40 Telefax +423 237 70 50 Internet www.kpmg.li ÖRA Nr. FL-0001.548 458-1

Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat zur Jahresrechnung 2012 der

Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten, Vaduz

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Betriebsrechnung AHV, Bilanz AHV-Fonds, Betriebsrechnung IV, Bilanz IV-Fonds, Betriebsrechnung FAK, Bilanz FAK-Fonds, Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK, Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK, Anhang zur Jahresrechnung) der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Direktion verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung und im Jahresbericht mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement über das Rechnungswesen vom 9. April 2008 (Stand 1. Januar 2012) und dem Gesetz.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Jahresbericht steht in Einklang mit der Jahresrechnung.

KPMG (Liechtenstein) AG

Daniel Steiner Wirtschaftsprüfer Markus Ackermann dipl. Wirtschaftsprüfer Leitender Revisor

Schaan, 18. April 2013

Beilagen:

- Jahresrechnung (Betriebsrechnung AHV, Bilanz AHV-Fonds, Betriebsrechnung IV, Bilanz IV-Fonds, Betriebsrechnung FAK, Bilanz FAK-Fonds, Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK, Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK, Anhang zur Jahresrechnung)
- Jahresbericht

Liechtensteinische AHV-IV-FAK Gerberweg 2 Postfach 84 FL-9490 Vaduz Liechtenstein

Telefon 00423/238 16 16 Telefax 00423/238 16 00 ahv@ahv.li www.ahv.li

